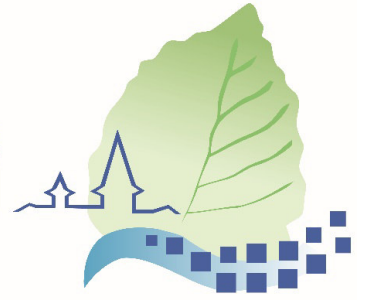


GEMEINDE
BÜCHENBACH



Rechenschaftsbericht

für das Haushaltsjahr
2024



Inhaltsverzeichnis

			Seite
I.		Allgemeines	3
II.		Gesamthaushalt	4
	1.	Festlegungen der Haushaltssatzung 2024	4
	2.	Ergebnis des Gesamthaushaltes	4
	3.	Feststellung des Rechnungsergebnisses	5
	4.	Entwicklung des Haushaltsvolumens	6
	5.	10-Jahres Trend des Haushaltsvolumens	7
III.		Verwaltungshaushalt	8
	1.	Einnahmen	8
	1.1	Grafik Einnahmearten	8
	1.2	Tabelle Aufteilung nach Einzelplänen	9
	1.3	Entwicklung wesentlicher Einnahmearten	10
	a)	Grundsteuer A + B	10
	b)	Gewerbsteuer und Gewerbesteuerumlage	11
	c)	Einkommensteuerbeteiligung	13
	d)	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14
	e)	Schlüsselzuweisungen	15
	f)	Gebühreneinnahmen	16
	g)	Mieten und Pachten	16
	2.	Ausgaben	17
	2.1	Grafik Ausgabearten	17
	2.2	Tabelle Aufteilung nach Einzelplänen	18
	2.3	Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsansatz	19
	2.4	Entwicklung wesentlicher Ausgabearten	20
	a)	Personalausgaben	20
	b)	Bewirtschaftungskosten	21
	c)	Zuweisungen und Zuschüsse	21
	d)	Zinsausgaben	22
	e)	Kreisumlage	22
	f)	Zuführung zum Vermögenshaushalt	23
IV.		Vermögenshaushalt	24
	1.	Einnahmen	24
	1.1	Grafik Einnahmearten	24
	1.2	Tabelle Aufteilung nach Einzelplänen	25
	1.3	Entwicklung wesentlicher Einnahmearten	26
	a)	Veräußerungserlöse	26
	b)	Beiträge und ähnliche Entgelte	26
	c)	Investitionszuweisungen	27
	2.	Ausgaben	28
	2.1	Grafik Ausgabearten	28
	2.2	Tabelle Aufteilung nach Einzelplänen	29
	2.3	Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsansatz	30
	2.4	Entwicklung wesentlicher Ausgabearten	31
	a)	Zuführung zur Rücklage	31
	b)	Vermögenserwerb	31
	c)	Hoch-, Tiefbau	32
	d)	Tilgung von Krediten	33
	e)	Zuweisung an Dritte	34
V.		Zuführung zum Vermögenshaushalt	35
VI.		Freie Finanzspitze	36
VII.		Haushaltsreste	37
VIII.		Rücklagen	38
IX.		Schulden	40
X.		Kassenlage und Kassenreste	41
XI.		Zusammenfassung	42

I. Allgemeines

1. Jahresrechnung - gesetzliche Grundlagen

Als Grundlage der durch Art. 102 GO vorgeschriebenen Rechnungslegung ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Jahresrechnung besteht aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung.

In ihr ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Sie legt dar, wie der vom Gemeinderat beschlossene Haushaltsplan, dessen Gesamtzahlen in die Festsetzungen der Haushaltssatzung eingehen, in seinen einzelnen Festlegungen im Laufe des Haushaltsjahres durch die Verwaltung ausgeführt worden ist.

Der beizufügende Rechenschaftsbericht soll einen Überblick über die tatsächliche Entwicklung der Haushalts- und Vermögenswirtschaft der Gemeinde im abgelaufenen Haushaltsjahr darlegen und erläutern.

2. Rechenschaftsbericht - gesetzliche Grundlagen

Nach § 77 Abs. 2 Ziffer der KommHV ist der Rechenschaftsbericht Pflichtanlage der Jahresrechnung.

Detailliertere Regelungen über den Inhalt des Rechenschaftsberichtes geben die Vorschriften des § 81 Abs. 4 der KommHV vor. Danach sind in dem Rechenschaftsbericht insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und zugleich auch erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

Der Rechenschaftsbericht soll dazu dienen, dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit einen Überblick über das Rechnungsergebnis und die für sein Zustandekommen wichtigsten Tatbestände zu geben.

Er dient als Gegenstück zum Vorbericht des Haushaltsplanes nicht nur als Kontrollinstrument für den Gemeinderat, sondern auch den Aufsichts- und Prüfungsinstanzen zur Kenntnisnahme. Gleichzeitig gibt er einen Einblick in die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Vergleich mit den Vorjahren.

II. Gesamthaushalt

1. Festlegungen der Haushaltssatzung 2024

Die vom Gemeinderat am 27.02.2024 beschlossene Haushaltssatzung schloss in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt **12.900.000,00 €**

Vermögenshaushalt **7.787.200,00 €**

Das Gesamthaushaltsvolumen saldierte sich auf **20.687.200,00 €**

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung erfolgte zum 13.03.2024.

2. Ergebnis des Gesamthaushaltes

Die Gesamtsumme der bereinigten Soll-Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt

beläuft sich auf **20.264.943,18 €**

die Gesamtsumme der bereinigten Soll-Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt

beläuft sich auf **12.663.463,72 €**

3. Feststellung des Rechnungsergebnisses

Gemeinde Büchenbach

Haushaltsrechnung für das Jahr 2024

Feststellung des Ergebnisses

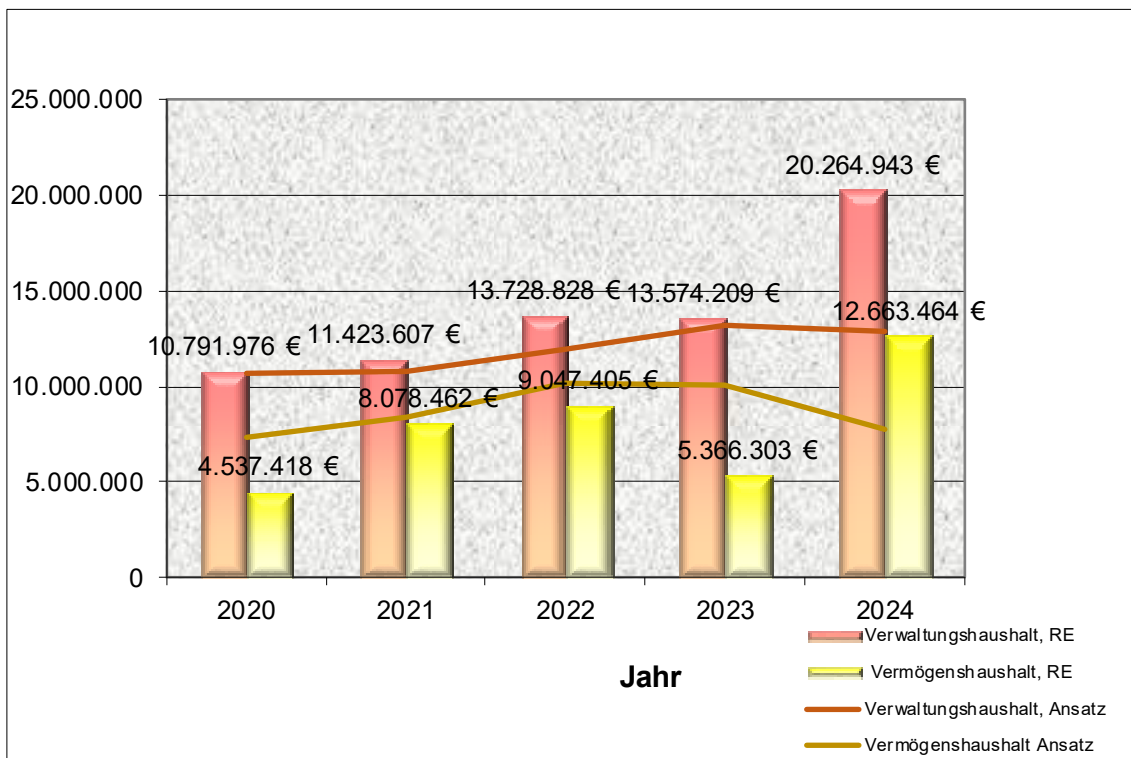
Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	20.265.409,44	
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	12.666.196,87	
Summe Solleinnahmen	32.931.606,31	
+ neue Haushaltseinnahmereste		
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	3.199,41	
Summe bereinigte Solleinnahmen		32.928.406,90
Sollausgaben Verwaltungshaushalt *)	20.264.943,18	
Sollausgaben Vermögenshaushalt **)	12.663.463,72	
Summe Sollausgaben	32.928.406,90	
+ neue Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	0,00	
Vermögenshaushalt	0,00	
- Abgang alter Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	0,00	
Vermögenshaushalt	0,00	
- Abgang alter Kassenausgabereste		
Summe bereinigte Sollausgaben		32.928.406,90
Fehlbetrag / Überschuss		<u>0,00</u>

4. Entwicklung des Haushaltsvolumens

Entwicklung des Haushaltsvolumens von 2020 bis 2024

Rechnungsergebnisse in €

	Verwaltungshaushalt, RE	Verwaltungshaushalt, Ansatz	Vermögenshaushalt, RE	Vermögenshaushalt, Ansatz	Gesamt RE
2020	10.791.976 €	10.666.800 €	4.537.418 €	7.376.100 €	15.329.394 €
2021	11.423.607 €	10.767.000 €	8.078.462 €	8.385.800 €	19.502.069 €
2022	13.728.828 €	11.965.700 €	9.047.405 €	10.196.800 €	22.776.233 €
2023	13.574.209 €	13.212.900 €	5.366.303 €	10.049.200 €	18.940.512 €
2024	20.264.943 €	12.900.000 €	12.663.464 €	7.787.200 €	32.928.407 €



5. 10-Jahres Trend des Haushaltsvolumens

Entwicklung der Eckwerte der Jahresrechnung im Zehnjahresvergleich

Jahre	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
-------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Volumen VerwHH

HH-Ansatz	8.296.400	9.212.800	9.447.100	10.369.800	10.853.800	10.666.800	10.767.000	11.965.700	13.212.900	12.900.000
Rechnungsergebnis	8.861.860	9.346.546	9.378.657	10.820.209	11.155.225	10.791.976	11.423.607	13.728.828	13.574.209	20.264.943
Abweichung	565.460	133.746	-68.443	450.409	301.425	125.176	656.607	1.763.128	361.309	7.364.943

Volumen VermHH - Ausgaben

HH-Ansatz	5.997.100	7.055.500	6.263.300	7.164.000	6.568.700	7.376.100	8.385.800	10.196.800	10.049.200	7.787.200
Rechnungsergebnis	6.316.490	6.178.597	4.298.845	5.423.771	5.644.980	4.537.418	8.078.462	9.047.405	5.366.303	12.663.464
Abweichung	319.390	-876.903	-1.964.455	-1.740.229	-923.720	-2.838.682	-307.338	-1.149.395	-4.682.897	4.876.264

Zuführung zum VermHH

HH-Ansatz	546.600	1.046.300	878.300	1.413.700	1.261.900	883.100	819.700	1.394.400	1.324.700	172.400
Rechnungsergebnis	1.174.211	1.358.991	1.102.231	2.423.652	2.307.162	1.021.888	2.006.642	3.483.288	2.260.749	6.926.337
Abweichung	627.611	312.691	223.931	1.009.952	1.045.262	138.788	1.186.942	2.088.888	936.049	6.753.937

Rücklagenentnahme

HH-Ansatz	400.000	2.100.000	860.000	500.000	904.800	2.309.200	3.282.100	1.072.400	2.123.200	2.471.000
Rechnungsergebnis	635.614	2.140.645	1.515.148	551.735	669.668	1.535.003	4.069.254	2.219.326	886.015	1.582.626
Abweichung	235.614	40.645	655.148	51.735	-235.132	-774.197	787.154	1.146.926	-1.237.185	-888.374

Rücklagenzuführung

HH-Ansatz	0	0	0	497.600	52.000	0	0	0	0	0
Rechnungsergebnis	2.565.945	916.630	549.726	2.170.061	2.711.756	1.354.619	1.766.936	2.530.602	1.675.448	7.848.154
Abweichung	2.565.945	916.630	549.726	1.672.461	2.659.756	1.354.619	1.766.936	2.530.602	1.675.448	7.848.154

III. Verwaltungshaushalt

Das Rechnungsergebnis weist in

Einnahmen und Ausgaben ein bereinigtes Soll von je **20.264.943,18 €** auf.

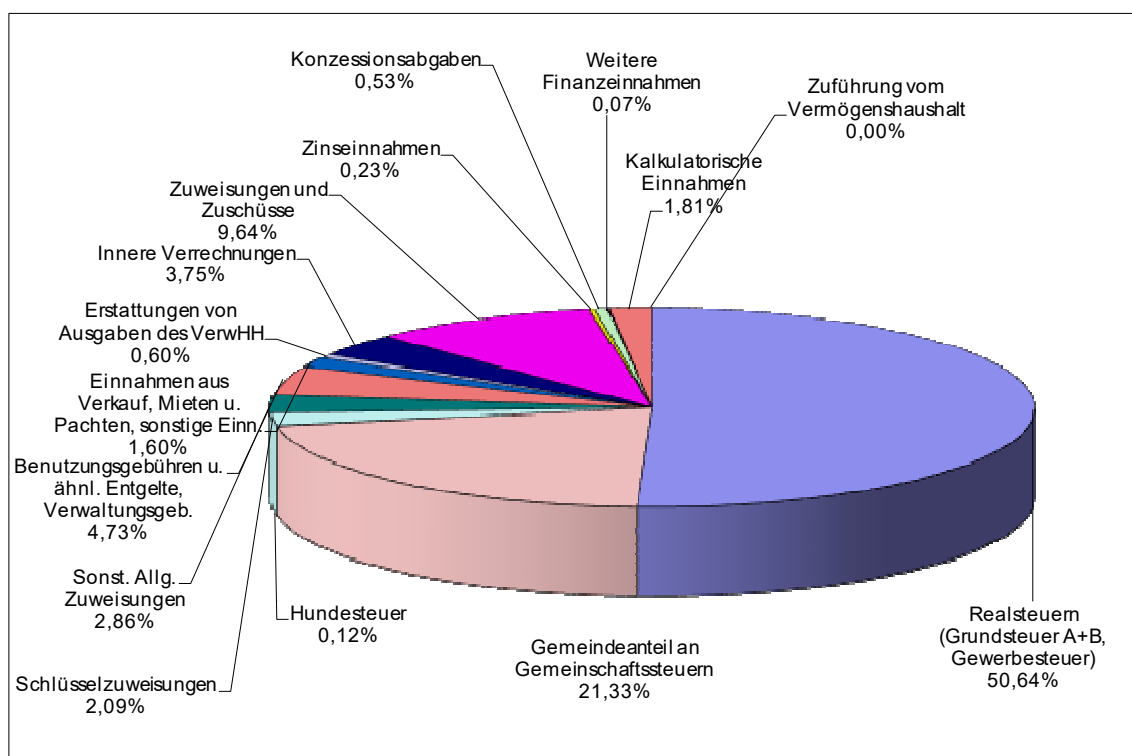
Das sind **7.364.943,18 €**

mehr als veranschlagt (+ 57,09 %).

1. Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

1.1 Aufteilung nach Einnahmearten (Rechnungsergebnisse in €)

	in €
Realsteuern (Grundsteuer A+B, Gewerbesteuer)	10.261.763,62
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	4.322.134,00
Hundesteuer	23.720,00
Schlüsselzuweisungen	424.472,00
Sonst. Allg. Zuweisungen	579.995,43
Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte, Verwaltungsgeb.	958.301,69
Einnahmen aus Verkauf, Mieten u. Pachten, sonstige Einn.	323.744,41
Erstattungen von Ausgaben des VerwHH	121.088,52
Innere Verrechnungen	759.328,75
Zuweisungen und Zuschüsse	1.953.642,71
Zinseinnahmen	47.306,60
Konzessionsabgaben	107.598,93
Weitere Finanzeinnahmen	14.242,00
Kalkulatorische Einnahmen	367.604,52
Zuführung vom Vermögenshaushalt	-
Gesamt:	20.264.943,18



1.2 Aufteilung nach Einzelplänen

Aufteilung der Einnahmen im Verwaltungshaushalt nach Einzelplänen Rechnungsergebnisse in EURO

Verwaltungshaushalt Einnahmen

Einzelplan		HH-Ansatz 2024	RE 2024	Abweichung in € RE - Ansatz	RE 2023	Differenz RE 2024 zu RE 2023
0	Allg. Verwaltung	78.700,00	82.434,91	3.734,91	136.878,98	- 54.444,07
1	Öffentl. Sicherh. u. Ordnung	44.000,00	50.462,67	6.462,67	44.156,93	6.305,74
2	Schulen	194.200,00	187.698,45	- 6.501,55	191.647,85	- 3.949,40
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	58.100,00	9.274,84	- 48.825,16	10.349,90	- 1.075,06
4	Soziale Sicherung	1.720.500,00	1.906.866,51	186.366,51	1.592.230,84	314.635,67
5	Gesundheit, Sport, Erholung	46.600,00	30.907,61	- 15.692,39	27.995,72	2.911,89
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	526.900,00	668.798,41	141.898,41	550.145,14	118.653,27
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.144.900,00	922.735,65	- 222.164,35	927.064,45	- 4.328,80
8	Wirtsch. Unternehmen, Allg. Grund-u. Sonderverm.	375.300,00	388.231,00	12.931,00	353.603,85	34.627,15
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.710.800,00	16.017.533,13	7.306.733,13	9.740.135,19	6.277.397,94
Summe Einzelplan 0 - 9		12.900.000,00	20.264.943,18	7.364.943,18	13.574.208,85	6.690.734,33

1.3 Entwicklung wesentlicher Einnahmearten

a) Grundsteuer A und B (0.9000.0001 u. 0.9000.0010)

Die Grundsteuer berechnet sich aus dem Messbetrag multipliziert mit dem Hebesatz.

- **Grundsteuer A (0.9000.0001)**
(f. d. land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)
Hebesatz laut Haushaltssatzung 2024 **330 v. H.**

Im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans 2024 wurde ein Haushaltsansatz von 32.100,00 € festgesetzt.

Das Rechnungsergebnis der Grundsteuer A beträgt **31.564,82 €.**

- **Grundsteuer B (0.9000.0010)**
(f. d. sonstigen Grundstücke)
Hebesatz laut Haushaltssatzung 2024 **330 v. H.**

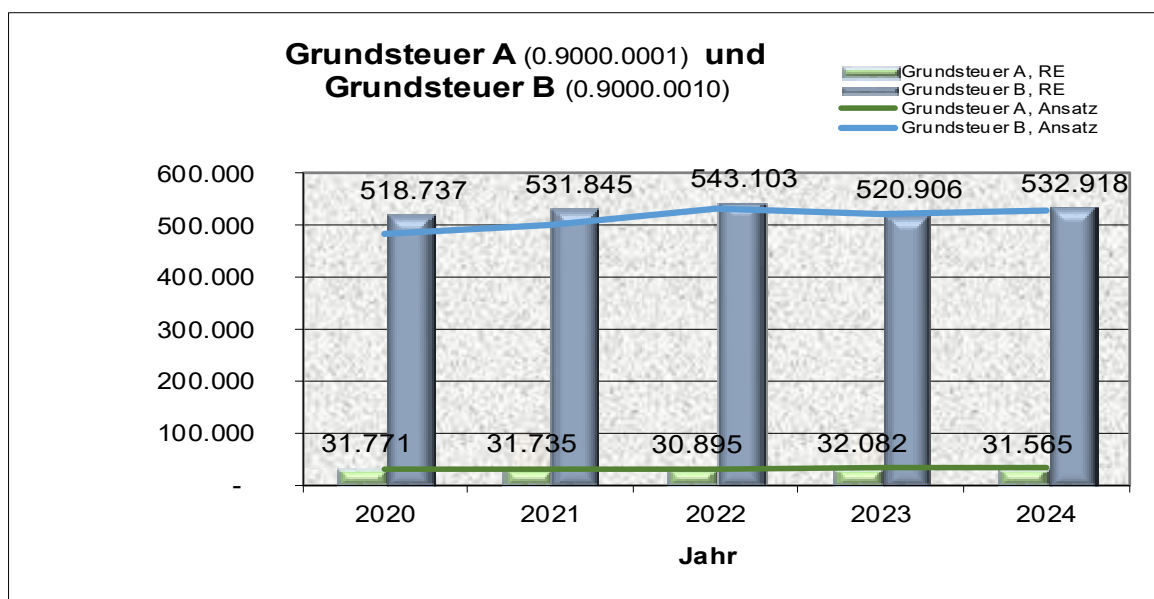
Der Haushaltsansatz für die Grundsteuer B wurde mit 528.000,00 € kalkuliert.

Das Rechnungsergebnis der Grundsteuer B beläuft sich auf **532.917,99 €.**

Die Höhe der Hebesätze für Grundsteuer A und B wurde im Herbst 2024 in einer Hebesatzsatzung festgelegt, wobei diese nicht verändert wurden. Für Herbst 2025 ist eine Überprüfung der Hebesatzhöhe aufgrund des Abgleichs des Messbetragsverzeichnisses durchzuführen.

Entwicklung der Einnahmen aus Grundsteuer A und B von 2019 - 2024

	2020	2021	2022	2023	2024
Grundsteuer A, RE	31.771	31.735	30.895	32.082	31.565
Grundsteuer B, RE	518.737	531.845	543.103	520.906	532.918
Grundsteuer A, Ansatz	32.000	31.800	31.700	32.100	32.100
Grundsteuer B, Ansatz	483.500	501.500	532.500	522.500	528.000



b) Gewerbesteuer (0.9000.0030);
Gewerbesteuerumlage (0.9000.8100)

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist dieses Jahr mit einem Brutto-Anteil von 47,85 % die höchste Einnahmequelle des Verwaltungshaushaltes.

Der vom Finanzamt mitgeteilte Messbetrag wird zur Berechnung der Gewerbesteuer mit dem Hebesatz der Gemeinde multipliziert.

Der Hebesatz der Gemeinde wurde 1995 auf 320 v. H. angehoben und ist seitdem unverändert.

Der veranschlagte Haushaltsansatz bei der Gewerbesteuer beträgt **2.550.000,00 €**

Das **Rechnungsergebnis** lautet **9.697.280,81 €**

Damit war das Gewerbesteueraufkommen 2024 mehr als das 3,8fache höher als der vorge-sehene Haushaltsansatz.

Grund für das unerwartete Rekordergebnis bei dieser Steuereinnahmeart ist eine einmalige Sonderzahlung eines Gewerbetreibenden in siebenstelliger Höhe. Diese komfortable Ein-nahmesituation ist einmalig in der finanziellen Geschichte von Büchenbach. Dadurch erhöht sich auch die Steuerkraft und Umlagekraft für das Jahr 2026, so dass eine Rücklage gebildet wurde, die eigenes die Mehrausgaben für die Kreisumlage und die Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2026 kompensieren soll.

Gewerbesteuerumlage

Aus dem Gewerbesteueraufkommen hat die Kommune eine Gewerbesteuerumlage an Land und Bund abzuführen.

Berechnung: Gewerbesteuer-Istaufkommen : Hebesatz x Vervielfältiger (§ 6 GFRG)

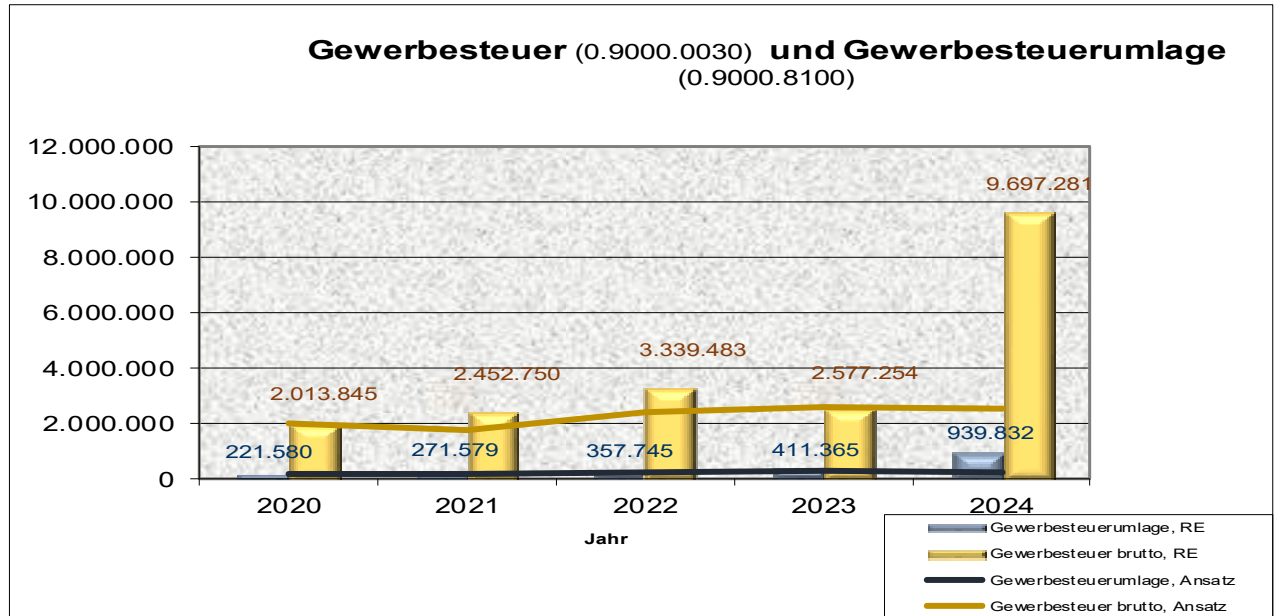
Der derzeitige Vervielfältiger beträgt 35 Prozentpunkte (§ 6 Abs. 3 Sätze 2 und 3 GFRG).

Mit einer Gewerbesteuerumlage von **939.832,00 €**

wurde das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde in 2024 um rund 9,69 % geschmälert.

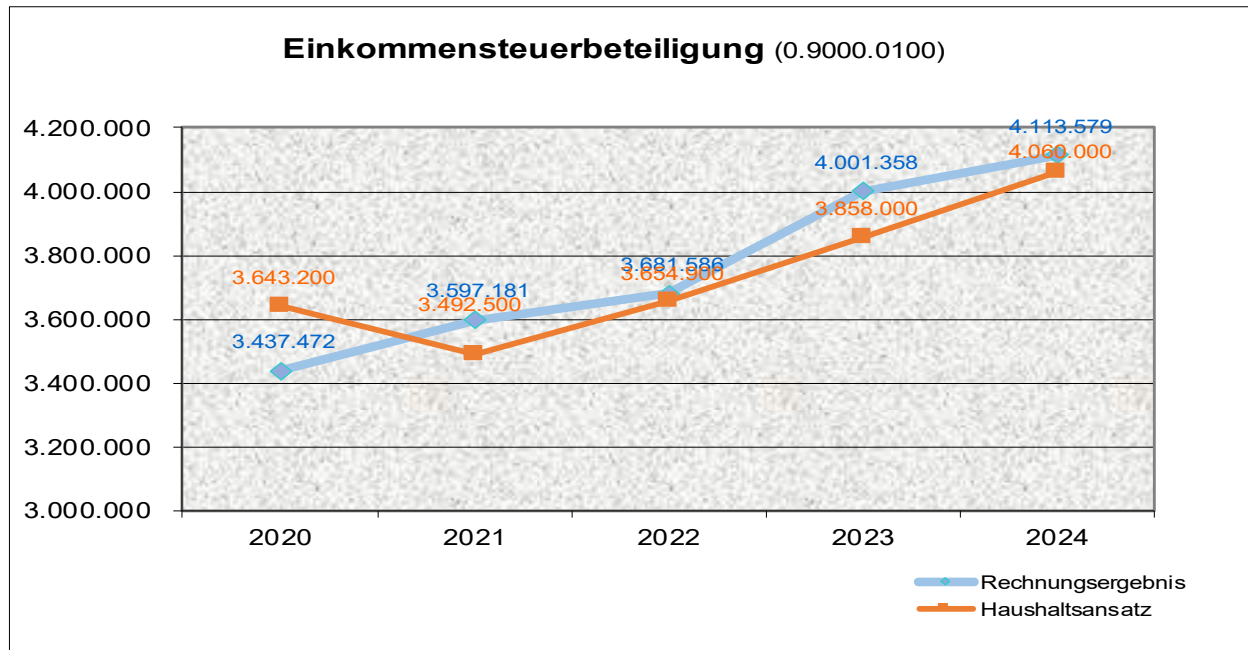
Aufgrund des Rekordergebnisses bei den Gewerbesteuereinnahmen weist auch die -umlage ein entsprechend hohes Ergebnis aus (3,3fache des Haushaltsansatzes).

	2020	2021	2022	2023	2024
Gewerbsteuerumlage, RE	221.580	271.579	357.745	411.365	939.832
Gewerbsteuerumlage, Ansatz	219.300	191.200	265.800	284.400	278.900
Gewerbsteuer brutto, RE	2.013.845	2.452.750	3.339.483	2.577.254	9.697.281
Gewerbsteuer brutto, Ansatz	2.005.000	1.800.000	2.430.000	2.600.000	2.550.000
verbleibende Steuereinnahmen	1.792.265	2.181.171	2.981.738	2.165.889	8.757.449



c) Einkommensteuerbeteiligung (0.9000.0100)

	2020	2021	2022	2023	2024
Rechnungsergebnis	3.437.472	3.597.181	3.681.586	4.001.358	4.113.579
Haushaltsansatz	3.643.200	3.492.500	3.654.900	3.858.000	4.060.000



Die Einkommensteuerbeteiligung ist in diesem Jahr für die Büchenbach nur die zweithöchste Einnahmequelle im Verwaltungshaushalt (Anteil: 20,30 %). Obwohl die Höhe der Einkommensteuerbeteiligung im Jahr 2025 einen neuen Höchststand erreicht, wird sie von der Gewerbesteuer als Topeinnahmequelle 2025 überholt.

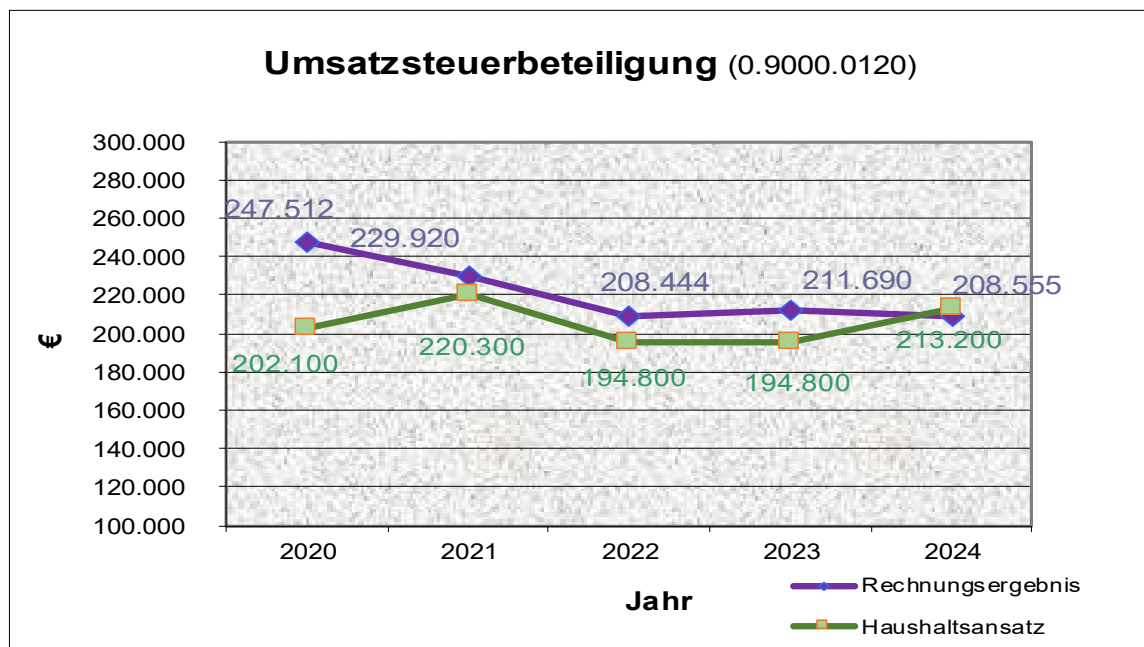
Dem Haushaltsansatz von 4.060.000,00 € steht bei der Einkommensteuerbeteiligung ein Rechnungsergebnis von 4.113.579,00 € gegenüber (+ 1,32 %).

d) Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (0.9000.0120)

Die Beteiligung der Kommunen am Umsatzsteueraufkommen des Freistaates wurde 1998 als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer im gleichen Jahr eingeführt.

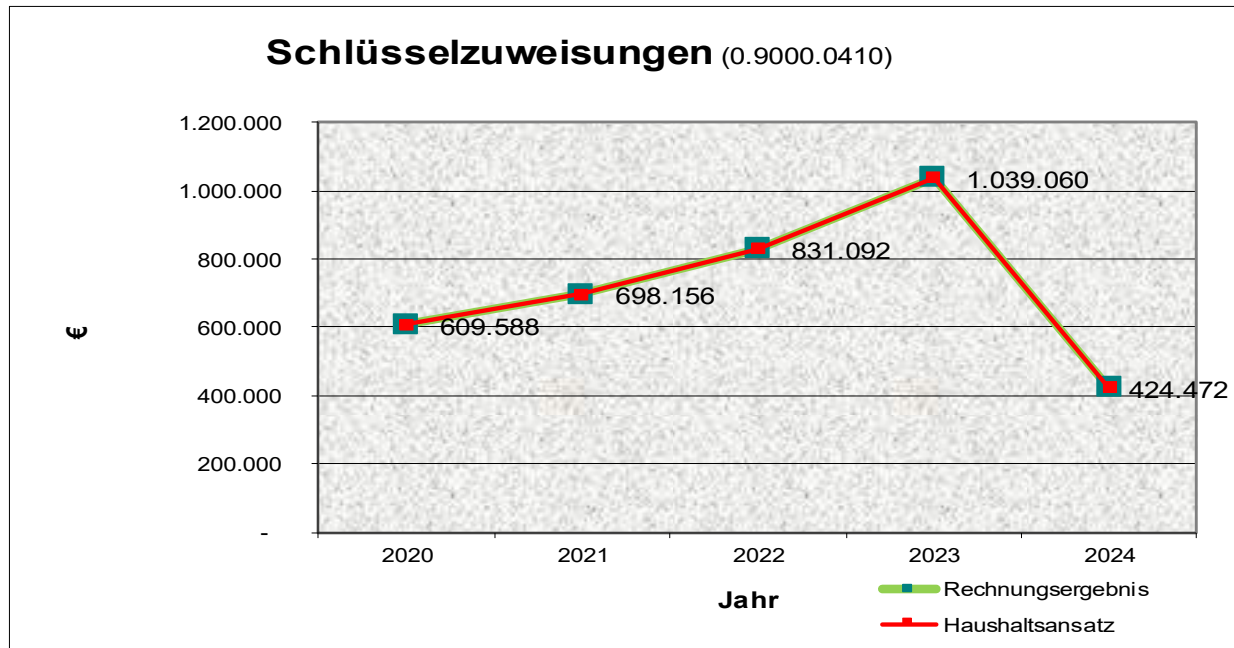
Dem Haushaltsansatz in Höhe von 213.200,00 € steht ein Rechnungsergebnis in Höhe von 208.555 (-2,18 %) gegenüber. In den letzten fünf Jahren wurde der prognostizierte Haushaltsansatz immer übertroffen. In diesem Jahr ist erstmals ein Einbruch bei dieser Steuereinnahmeart im Vergleich zum Haushaltsplan zu verzeichnen.

	2020	2021	2022	2023	2024
Rechnungsergebnis	247.512	229.920	208.444	211.690	208.555
Haushaltsansatz	202.100	220.300	194.800	194.800	213.200



e) Schlüsselzuweisungen (0.9000.0410)

	2020	2021	2022	2023	2024
Rechnungsergebnis	609.588	698.156	831.092	1.039.060	424.472
Haushaltsansatz	609.600	698.200	831.100	1.039.100	424.500



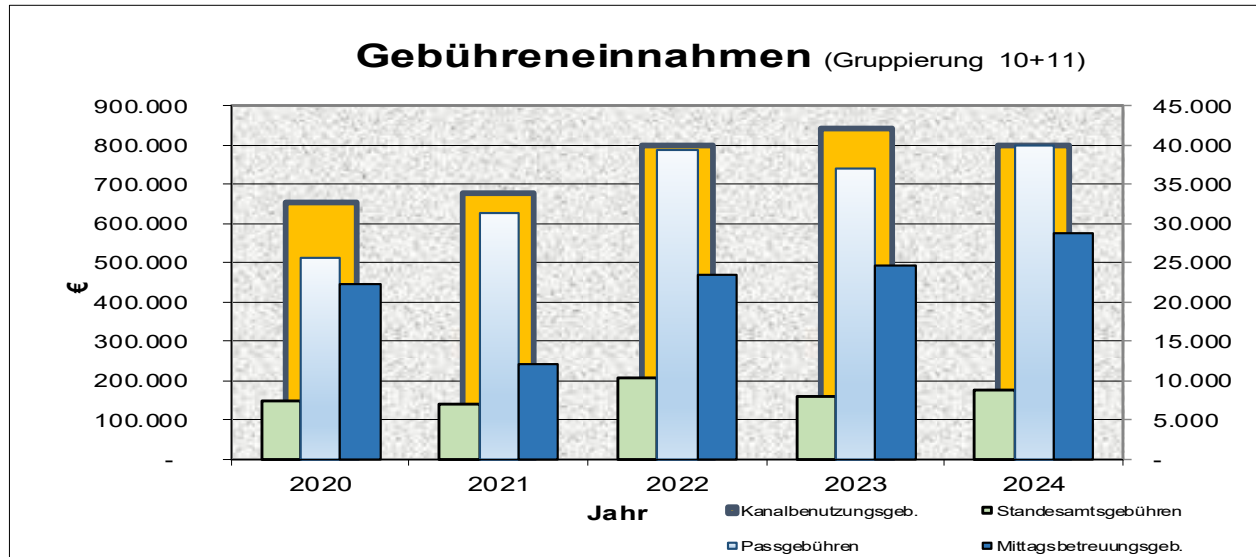
Ziel dieser Zuweisung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ist es, innerhalb des Landes mangelnde Steuerkraft zum Teil auszugleichen.

Wesentliche Grundlage für die Bemessung und Verteilung der Schlüsselzuweisung sind die Steuerergebnisse aus dem Vorvorjahr (2022).

Im Vergleich zum Vorjahr sank das Rechnungsergebnis um 59,15 %.

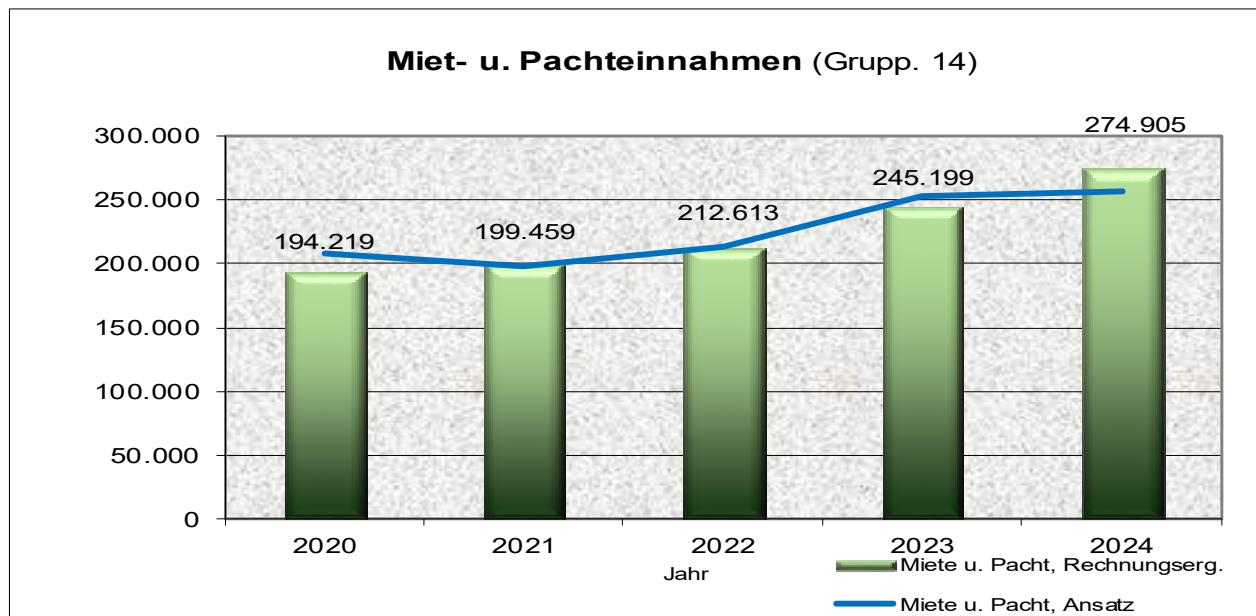
f) Gebühreneinnahmen (Gruppierung 10+11)

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Standesamtsgebühren	7.405	7.083	10.274	7.980	8.807
Passgebühren	25.600	31.263	39.402	37.011	39.967
Mittagsbetreuungsgeb.	22.272	12.185	23.551	24.666	28.710
Kanalbenutzungsgeb.	654.366	677.500	800.342	843.972	800.103



f) Mieteinnahmen (Gruppierung 14)

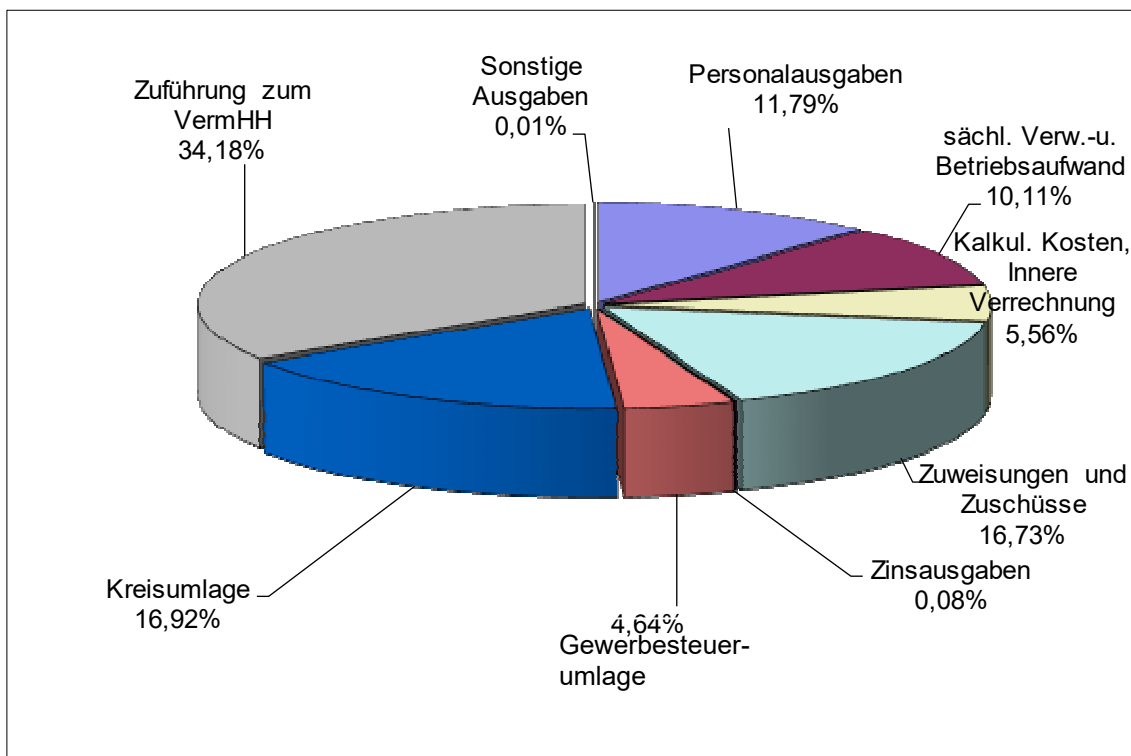
Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Miete u. Pacht, Rechnungserg.	194.219	199.459	212.613	245.199	274.905
Miete u. Pacht, Ansatz	208.400	198.400	213.400	253.000	256.700



2. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

2.1 Aufteilung nach Ausgabearten

	RE in €
Personalausgaben	2.389.891,02
sächl. Verw.-u. Betriebsaufwand	2.048.101,45
Kalkul. Kosten, Innere Verrechnung	1.126.933,27
Zuweisungen und Zuschüsse	3.389.413,58
Zinsausgaben	15.260,24
Gewerbesteuerumlage	939.832,00
Kreisumlage	3.428.150,30
Zuführung zum VermHH	6.926.337,32
Sonstige Ausgaben	1.024,00
Gesamt:	20.264.943,18



2.2 Aufteilung nach Einzelplänen

Aufteilung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt nach Einzelplänen Rechnungsergebnisse in EURO

Einzelplan		HH-Ansatz 2024	RE 2024	Abweichung in €	RE 2023	Differenz RE 2024 zu RE 2023
0	Allg. Verwaltung	1.378.100,00	1.266.873,55	- 111.226,45	1.163.192,80	103.680,75
1	Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	238.100,00	223.946,05	- 14.153,95	193.790,57	30.155,48
2	Schulen	542.500,00	528.975,34	- 13.524,66	477.375,68	51.599,66
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	281.000,00	216.322,50	- 64.677,50	212.744,29	3.578,21
4	Soziale Sicherung	3.236.200,00	3.521.352,65	285.152,65	2.911.492,97	609.859,68
5	Gesundheit, Sport, Erholung	564.100,00	568.645,25	4.545,25	415.849,49	152.795,76
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.236.700,00	1.323.941,17	87.241,17	1.105.096,68	218.844,49
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.186.000,00	1.198.912,41	12.912,41	1.353.783,65	- 154.871,24
8	Wirtsch. Unternehmen, Allg. Grund-u. Sonderverm.	320.500,00	244.829,86	- 75.670,14	231.670,45	13.159,41
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	3.916.800,00	11.171.144,40	7.254.344,40	5.509.212,27	5.661.932,13
Summe Einzelplan 0 - 9		12.900.000,00	20.264.943,18	7.364.943,18	13.574.208,85	6.690.734,33

2.3 Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsansatz

**außer/überplanmäßige Ausgaben in Euro ab 5.000 € bzw. 10.000 €
(lt. § 13 Abs. 2 Nr. 2 c) der Geschäftsordnung des Gemeinderats Büchenbach)**

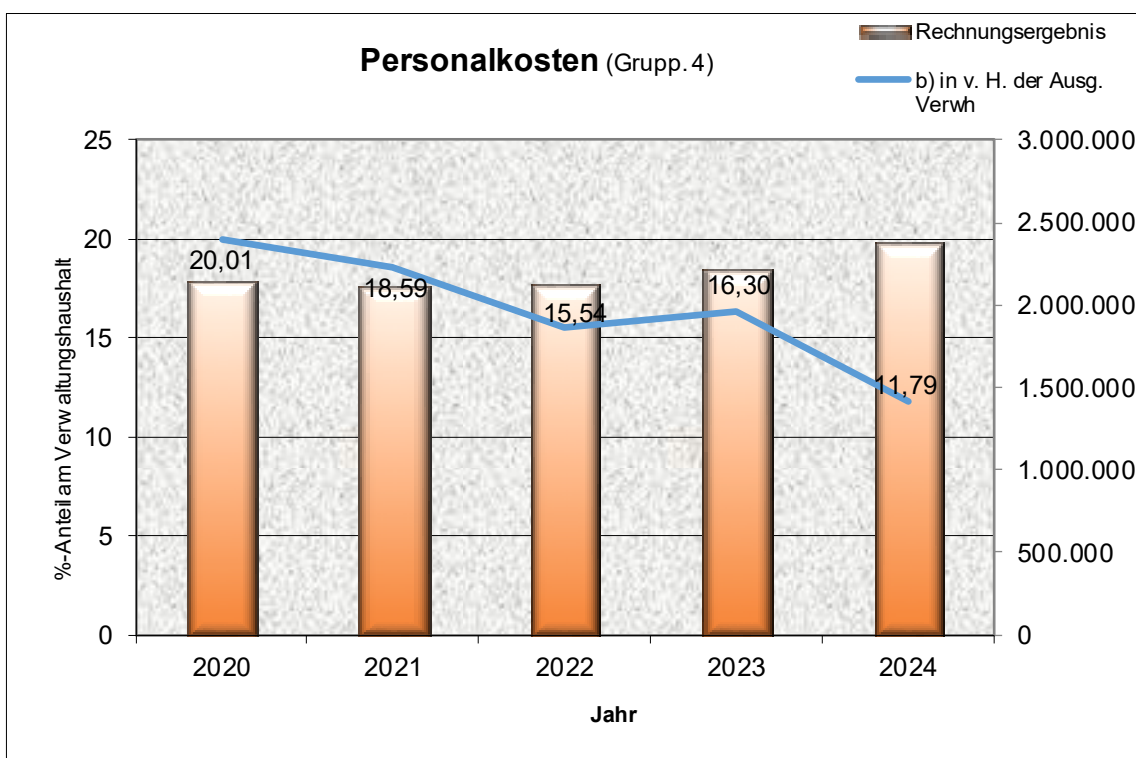
HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2024	RE 2024	Abweichung	gegenseitige Deckung	ungedeckt:	überplanm. außerplanm.
0.0600.6790	Rathaus - Innere Verr. Bauhofleistungen	9.900,00 €	21.409,04 €	11.509,04 €	- €	11.509,04 €	überplanm.
0.2150.6790	Schule - Innere Verr. Bauhofleistungen	3.300,00 €	20.458,74 €	17.158,74 €	- €	17.158,74 €	überplanm.
0.3402.6790	Weihnachtsmarkt - Innere Verr. Bauhofleistungen	3.400,00 €	17.091,94 €	13.691,94 €	- €	13.691,94 €	überplanm.
0.4601.6790	Spielplätze - Innere Verr. Bauhofleistungen	45.600,00 €	57.778,62 €	12.178,62 €	- €	12.178,62 €	überplanm.
0.4641.7064	Kindergärten Ev. u. Kath. Gde - PK-Zuschüsse	1.268.100,00 €	1.485.789,23 €	217.689,23 €	- €	217.689,23 €	überplanm.
0.4641.7074	Kindergarten AWO Gde - PK-Zuschüsse	886.800,00 €	947.342,67 €	60.542,67 €	- €	60.542,67 €	überplanm.
0.5810.6790	Grünanlagen - Innere Verr. Bauhofleistungen	120.800,00 €	140.726,77 €	19.926,77 €	- €	19.926,77 €	überplanm.
0.6300.5100	Gemeindestraßen - Unterhalt	30.000,00 €	81.996,77 €	51.996,77 €	1.690,45 €	50.306,32 €	überplanm.
0.6300.6790	Gemeindestraßen - Innere Verr. Bauhofleistungen	73.300,00 €	104.737,32 €	31.437,32 €	- €	31.437,32 €	überplanm.
0.6300.6799	Gemeindestraßen - Inn. Verr. Straßenentw.anteil	65.900,00 €	109.140,54 €	43.240,54 €	- €	43.240,54 €	überplanm.
0.9000.8100	Steuern - Gewerbesteuerumlage	278.900,00 €	939.832,00 €	660.932,00 €	49,70 €	660.882,30 €	überplanm.
0.9161.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	172.400,00 €	6.787.901,86 €	6.615.501,86 €	- €	6.615.501,86 €	überplanm.
0.2150.6795	Schule- Inn. Verrechnung Hackschnitzelheizung	- €	45.849,18 €	45.849,18 €	- €	45.849,18 €	außerplanm.
0.5651.6795	Sporthalle - Inn. Verrechn. Hackschnitzelheizung	- €	8.679,90 €	8.679,90 €	- €	8.679,90 €	außerplanm.
0.6000.6448	Bauverw. - Selbstbehalt bei Schadensfällen	- €	8.631,07 €	8.631,07 €	2.533,55 €	6.097,52 €	außerplanm.
0.7001.8631	Abwasserbes. - Zuführung z. VermögensHH	- €	138.435,46 €	138.435,46 €	109.807,38 €	28.628,08 €	außerplanm.

2.4 Entwicklung wesentlicher Ausgabearten

a) Personalausgaben (Gruppierung 4)

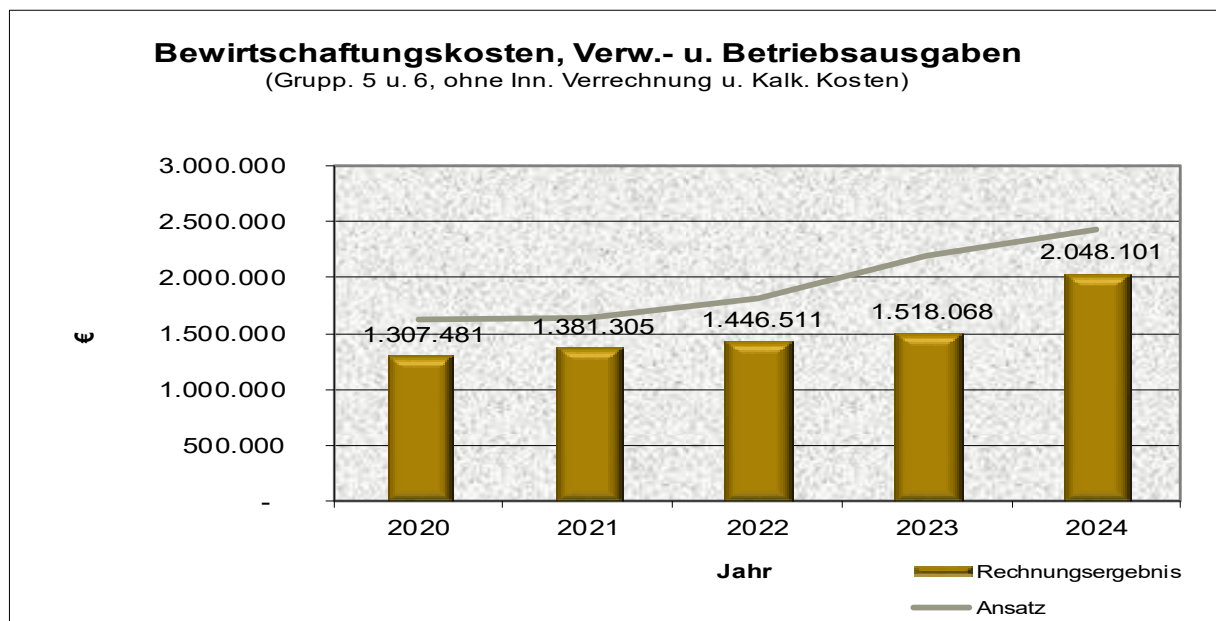
Insgesamt waren im Haushalt 2024 Personalausgaben in Höhe von	2.501.100,00 €
veranschlagt.	
Dem stehen Soll-Ausgaben gegenüber von	2.389.891,02 €,
mithin weniger	111.208,98 € (- 4,45 %).

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Ausgaben Verwh davon Personalkosten:	10.791.976	11.423.607	13.728.828	13.574.209	20.264.943
Rechnungsergebnis ohne Berücks. Erstatt.	2.159.943	2.123.121	2.133.271	2.212.820	2.389.891
Ansatz	2.154.700	2.180.200	2.270.000	2.502.000	2.501.100
b) in v. H. der Ausg. Verwh	20,01	18,59	15,54	16,30	11,79
c) in €/Ew.	412,75	405,64	401,90	410,39	437,15
Einwohner:	5233	5234	5308	5392	5467

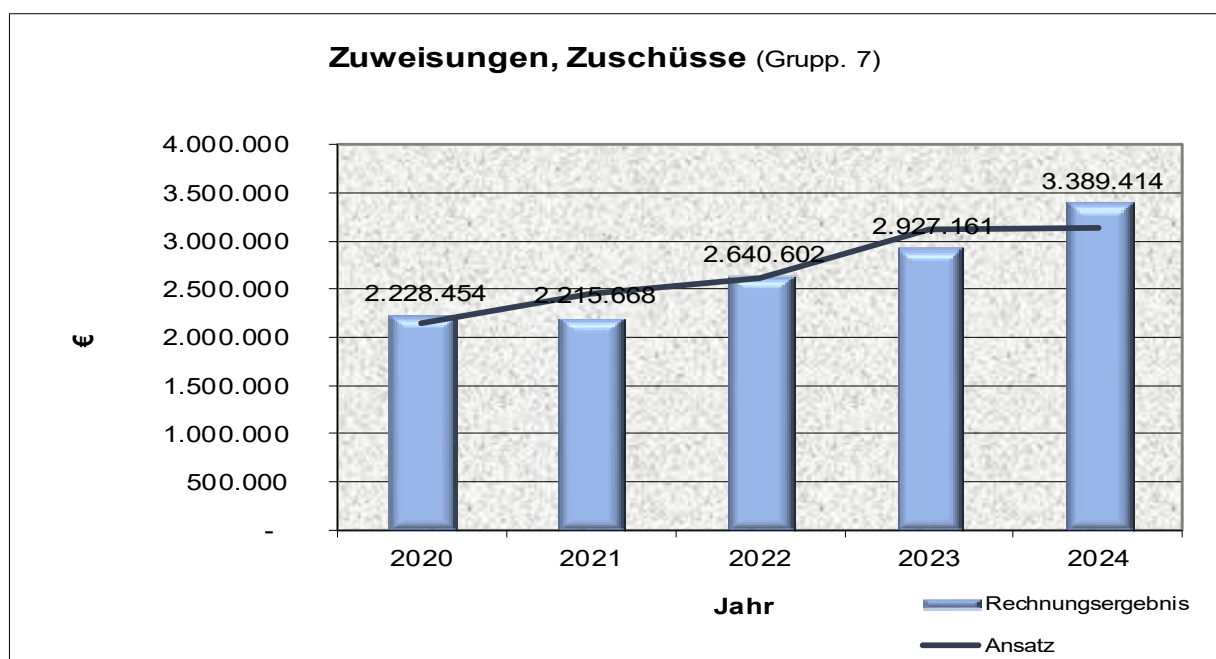


b) Bewirtschaftungskosten (Gruppierung 5 u. 6)

	2020	2021	2022	2023	2024
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	635.156	659.325	615.295	703.807	959.946
Verw- und Betriebsausgaben ohne kalk. Kosten und Innere Verrechnung	672.325	721.980	831.217	814.262	1.088.155
Rechnungsergebnis	1.307.481	1.381.305	1.446.511	1.518.068	2.048.101
Ansatz	1.622.900	1.645.100	1.814.900	2.200.700	2.424.000

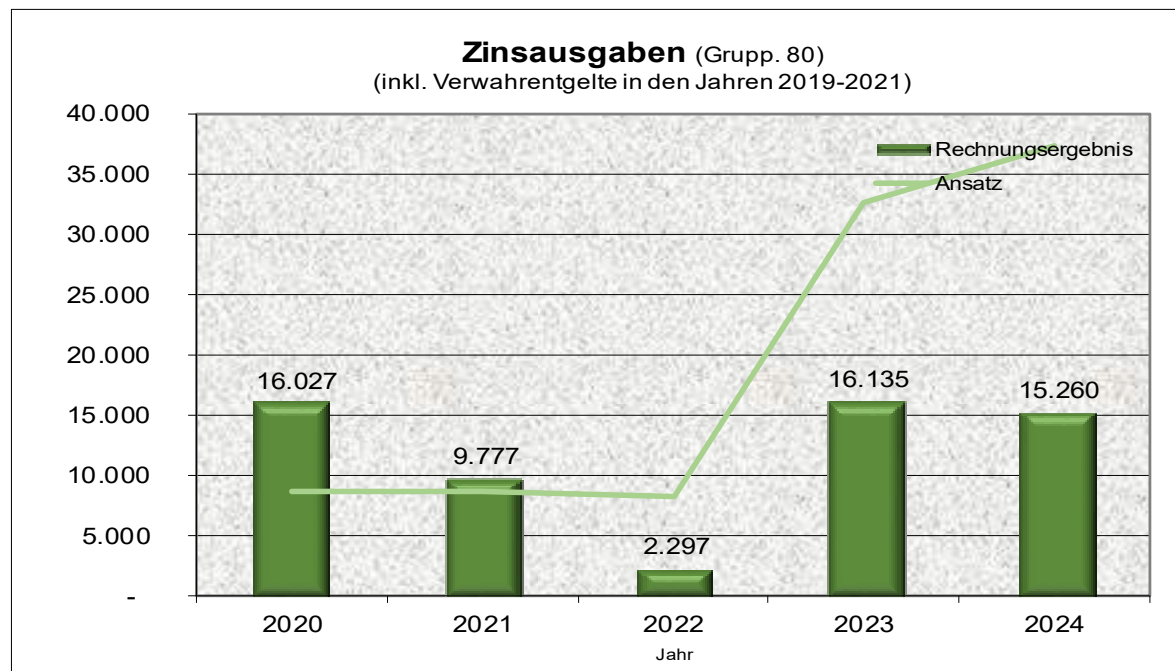
**c) Zuweisungen und Zuschüsse (Gruppierung 7)**

	2020	2021	2022	2023	2024
Rechnungsergebnis	2.228.454	2.215.668	2.640.602	2.927.161	3.389.414
Ansatz	2.139.600	2.448.300	2.610.000	3.112.900	3.133.700

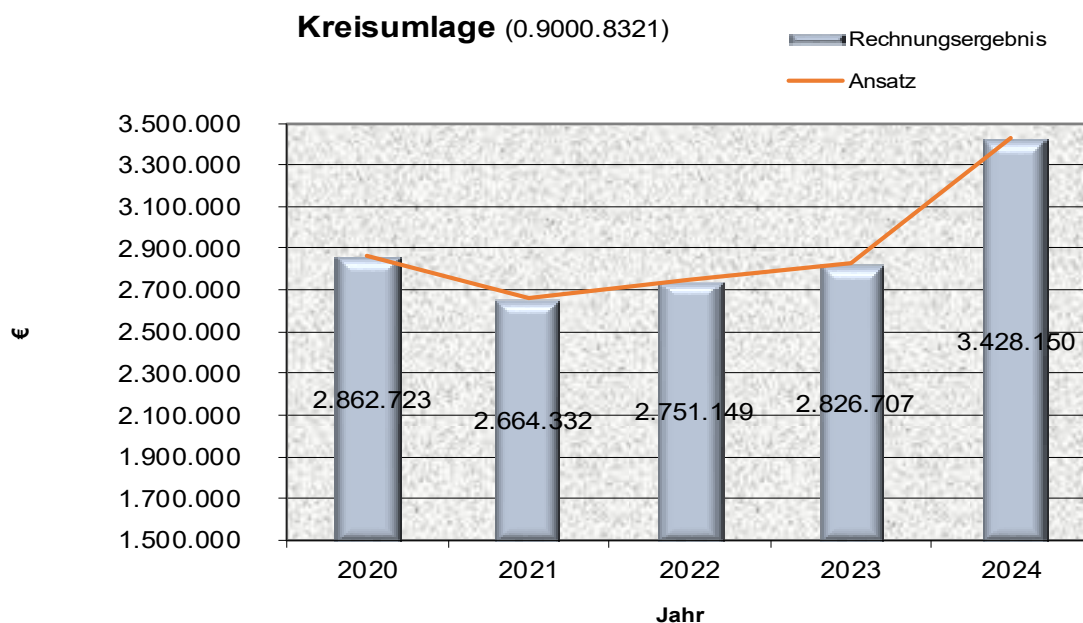


d) Zinsausgaben (Gruppierung 80)

	2020	2021	2022	2023	2024
Rechnungsergebnis	16.027	9.777	2.297	16.135	15.260
Ansatz	8.700	8.700	8.300	32.600	37.300

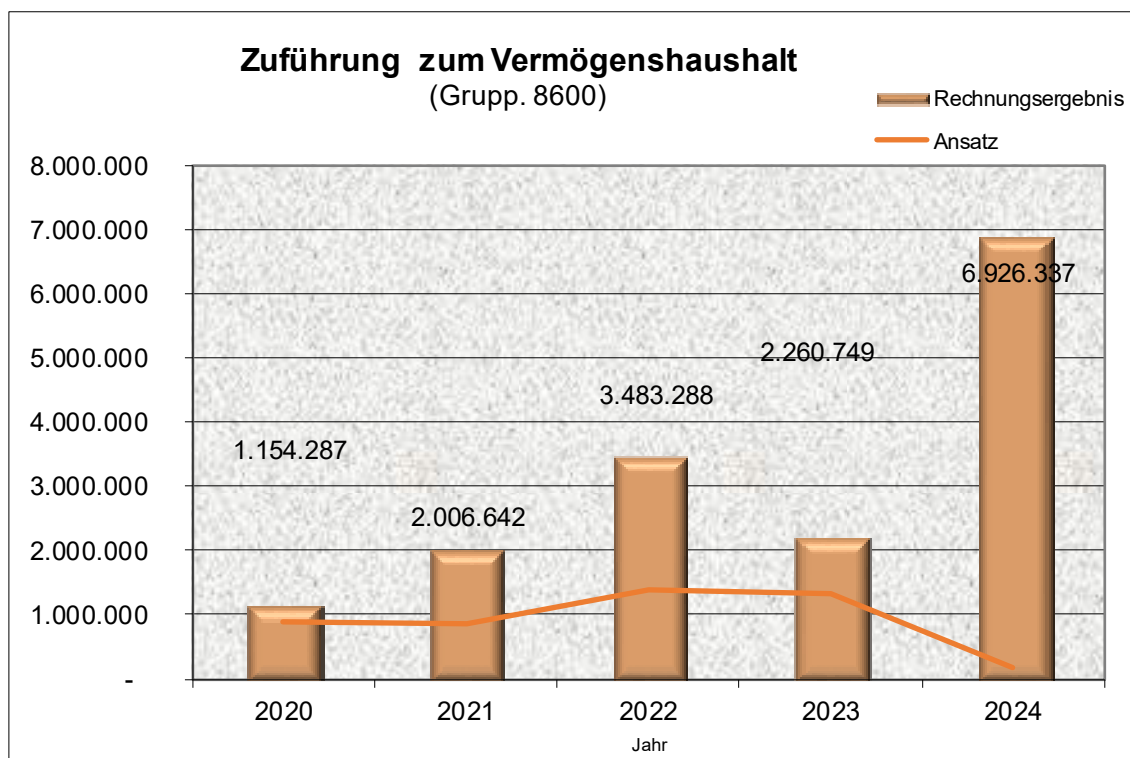
**e) Kreisumlage (Gruppierung 8321)**

Die Kreisumlage stellt mit Ausgaben in Höhe 3.428.150,30 € und einem Anteil von rd. 16,91 % den seit Jahren größten Ausgabeblock des Verwaltungshaushalts dar. Der Hebesatz des Landkreises Roth im Jahr 2024 betrug 43,1 %. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Umlage aufgrund der höheren Umlagekraft der Gemeinde (7.953.945 €) um 21,28 %.



f) Zuführung zum Vermögenshaushalt (Grupp. 8600)

	2020	2021	2022	2023	2024
Rechnungsergebnis	1.154.287	2.006.642	3.483.288	2.260.749	6.926.337
Ansatz	883.100	869.700	1.394.400	1.324.700	172.400



Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushaltes) sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen. Gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) soll die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Der darüber hinausgehende Betrag (die sogenannte „freie Investitionsrate“) kann für Investitionen verwendet werden.

Für nähere Erläuterungen siehe Ausführungen zu Ziffer V.

IV. Vermögenshaushalt

Das Rechnungsergebnis weist in

Einnahmen und Ausgaben ein bereinigtes Soll von je

12.663.463,72 € auf.

Das sind

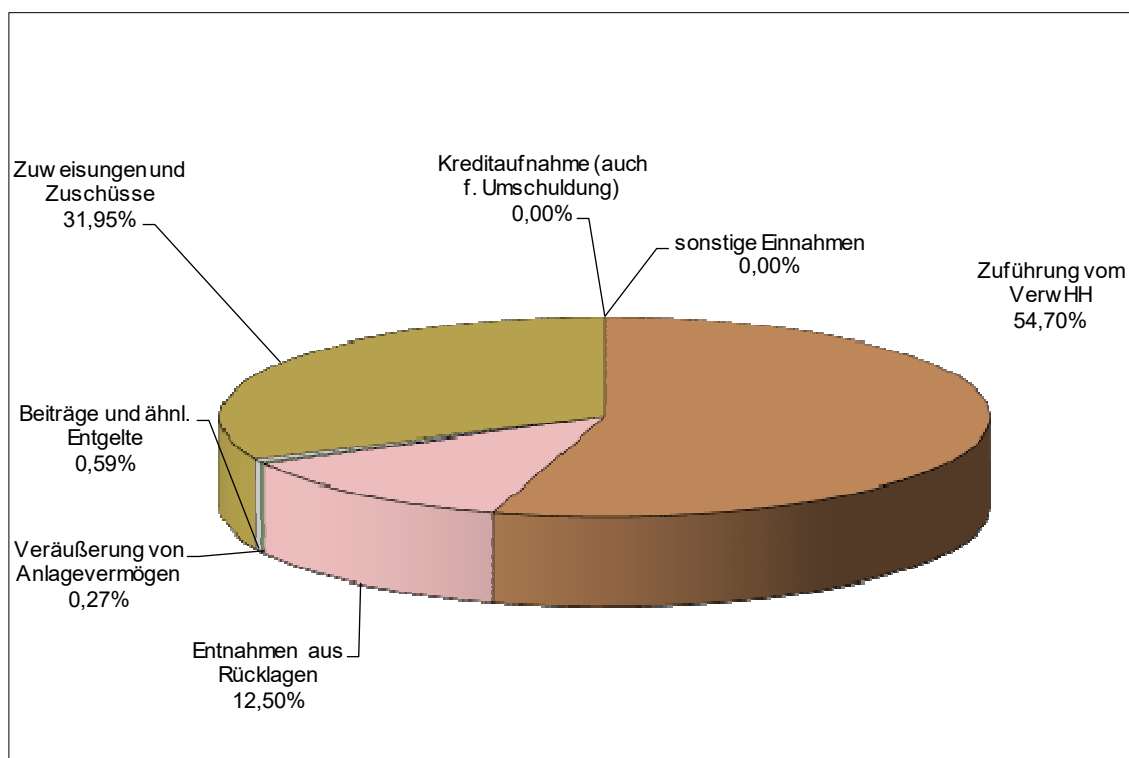
4.876.263,72 €

mehr als veranschlagt (+ 62,62 %).

1. Einnahmen des Vermögenshaushaltes

1.1 Aufteilung nach Einnahmearten

	RE in €
Zuführung vom VerwHH	6.926.337
Entnahmen aus Rücklagen	1.582.626
Veräußerung von Anlagevermögen	33.816
Beiträge und ähnl. Entgelte	74.904
Zuweisungen und Zuschüsse	4.045.779
Kreditaufnahme (auch f. Umschuldung)	-
sonstige Einnahmen	
Gesamt:	12.663.464



1.2

Aufteilung der Einnahmen im Vermögenshaushalt nach Einzelplänen

Rechnungsergebnisse in EURO

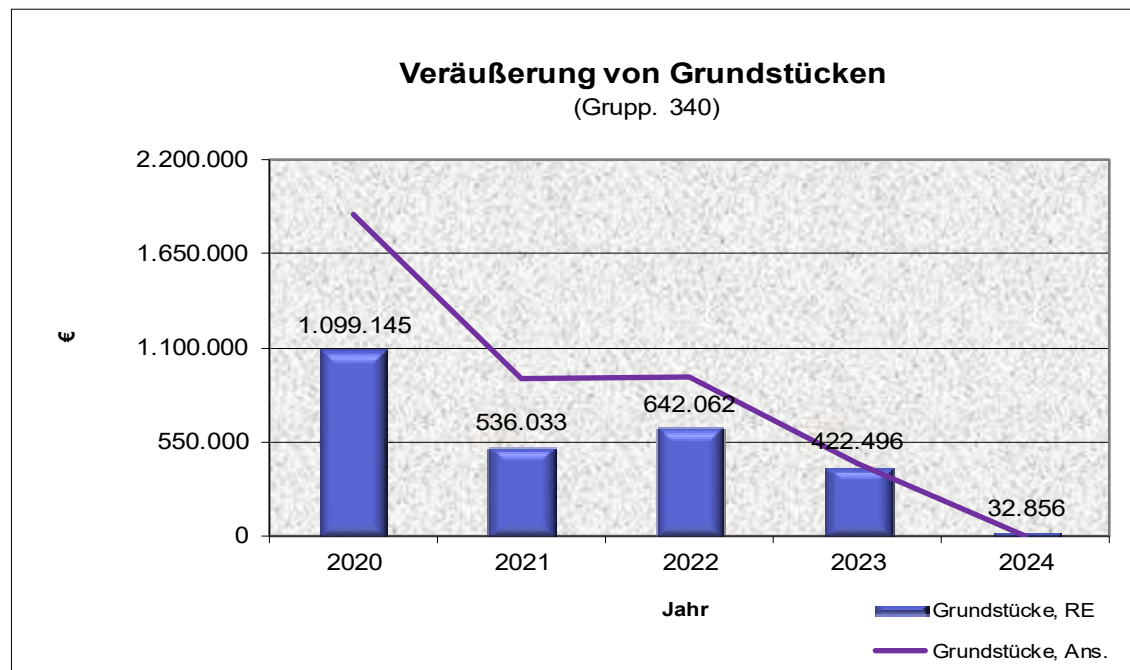
Vermögenshaushalt Einnahmen

Einzelplan		HH-Ansatz 2024	RE 2024	Abweichung in €	RE 2023	Differenz RE 2024 zu RE 2023
0	Allg. Verwaltung	-	-	-	-	-
1	Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	104.600,00	960,00	- 103.640,00	238.442,00	- 237.482,00
2	Schulen	-	-	-	-	-
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	152.000,00	72.400,00	- 79.600,00	3.654,79	68.745,21
4	Soziale Sicherung	1.109.000,00	769.000,00	- 340.000,00	530.000,00	239.000,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	-	-	-	-	-
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	473.800,00	186.288,00	- 287.512,00	304.521,77	- 118.233,77
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.487.300,00	3.059.807,23	572.507,23	914.924,34	2.144.882,89
8	Wirtsch. Unternehmen, Allg. Grund-u. Sonderverm.	126.600,00	94.480,37	- 32.119,63	436.877,12	- 342.396,75
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	3.333.900,00	8.480.528,12	5.146.628,12	2.937.883,11	5.542.645,01
Summe Einzelplan 0 - 9		7.787.200,00	12.663.463,72	4.876.263,72	5.366.303,13	7.297.160,59

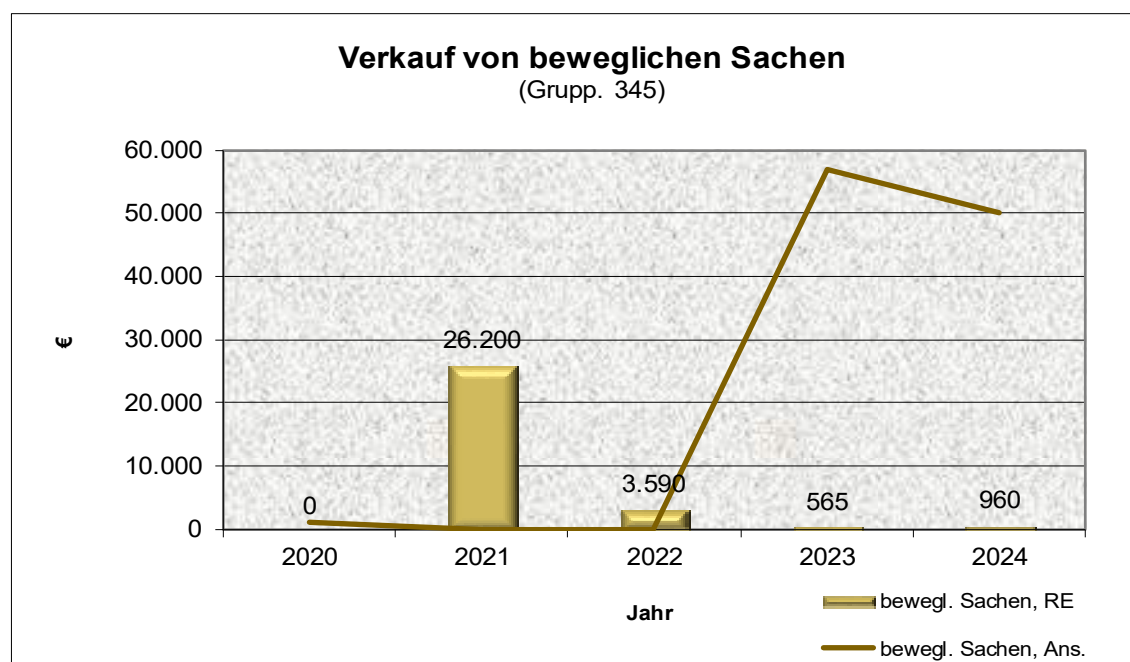
1.3 Entwicklung wesentlicher Einnahmearten

a) Veräußerungserlöse (Gruppierung 34)

	2020	2021	2022	2023	2024
Grundstücke, RE	1.099.145	536.033	642.062	422.496	32.856
Grundstücke, Ans.	1.876.200	920.000	927.000	425.300	0
bewegl. Sachen, RE	0	26.200	3.590	565	960
bewegl. Sachen, Ans.	1.000	0	0	57.000	50.000

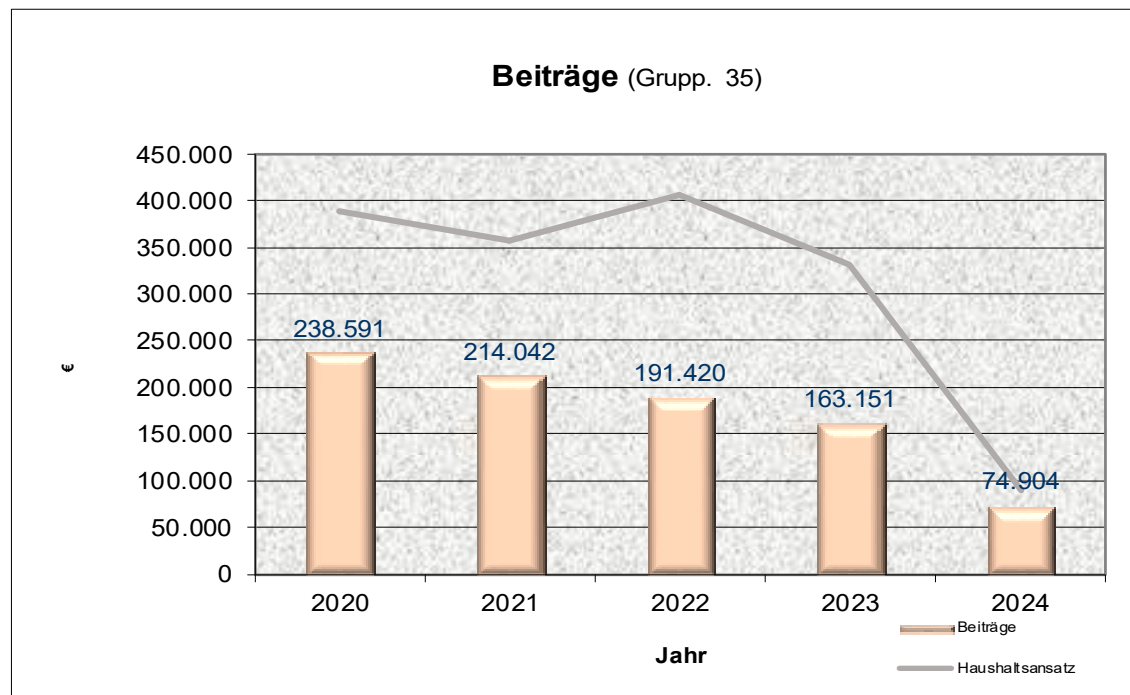


An beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Grupp. 345) wurden einzig Schlauchtransportwagen der FFW Büchenbach in Höhe von 960,00 € veräußert.



b) Beiträge und ähnliche Entgelte (Gruppierung 35)

	2020	2021	2022	2023	2024
Rechnungsergebnis	238.591	214.042	191.420	163.151	74.904
Haushaltsansatz	389.600	357.400	405.800	331.200	89.500



Die Gesamteinnahmen der Gruppierung 35 in Höhe von 74.904,30 € gliedern sich in folgende Bereiche:

- Kanalherstellungsbeitragseinnahmen 65.384,30 €
- Anschlusskostenbeiträge Hackschnitzelanlage 9.520,00 €

c) Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Gruppierung 36)

Für förderfähige Projekte erhielt die Gemeinde im Rechnungsjahr 2024 insgesamt Zuwendungen und Zuschüsse bzw. Spenden für Investitionen in Höhe von 4.045.779,47 €, die für Investitionsfördermaßnahmen abgerufen wurden.

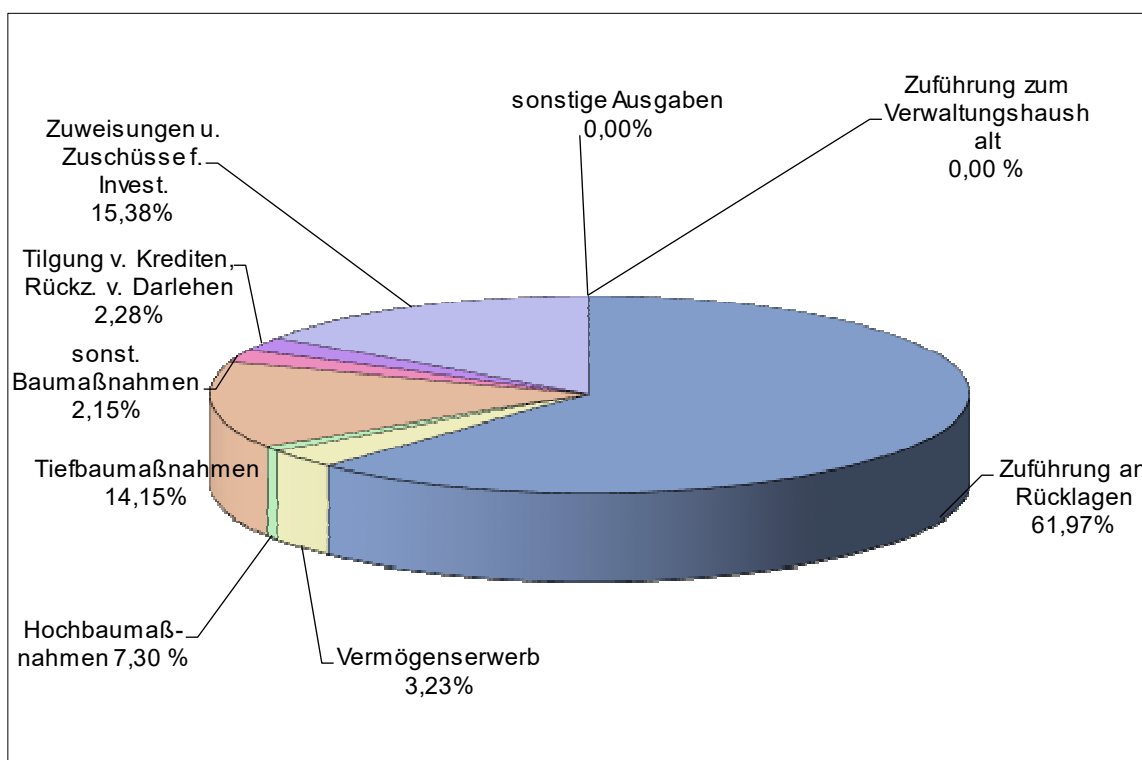
Es handelte sich u. a. um folgende Investitionen (Zuwendungssumme über 20.000 €):

- Modernisierungsgutachten Barth-Jung-Scheune: 26.400,00 €
- Quartierskonzept Büchenbach Nord u. Süd: 36.000,00 €
- Neubau der BRK Kita (Restförderung): 769.000,00 €
- Straßenausbaupauschale: 47.004,00 €
- Geh- u. Radweg Am Jordan (Schlussförderung) 128.384,00 €
- Abwasserdruckleitung Aurau-Roth u. Büchenbach-Roth: 977.030,00 €
- Altes Waaghaus Asbach: 47.347,29 €
- Geh- und Radweg zw. Büchenbach und Roth: 540.000,00 €
- Anteilige Zahlung der Stadt Roth für Bau G+R zw. Büba u. Roth: 285.743,18 €
- Gigabitrichtlinie in den Ortsteilen (Teilförderung) 1.005.867,00 €
- Kommunale Wärmeplanung: 33.844,00 €
- Investitionspauschale nach Art. 12 BayFAG: 110.000,00 €

2. Ausgaben des Vermögenshaushalts

2.1 Aufteilung nach Ausgabearten

	RE in €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	-
Zuführung an Rücklagen	7.848.154,34
Vermögenserwerb	409.623,96
Hochbaumaßnahmen	106.130,13
Tiefbaumaßnahmen	1.791.588,21
sonst. Baumaßnahmen	271.702,33
Tilgung v. Krediten, Rückz. v. Darlehen	288.404,62
Zuweisungen u. Zuschüsse f. Invest.	1.947.860,13
sonstige Ausgaben	-
Gesamt:	12.663.463,72



2.2 Aufteilung nach Einzelplänen

Aufteilung der Ausgaben im Vermögenshaushalt nach Einzelplänen

Rechnungsergebnisse in EURO

Vermögenshaushalt Ausgaben

Einzelplan		HH-Ansatz 2024	RE 2024	Abweichung in €	RE 2023	Differenz RE 2024 zu RE 2023
0	Allg. Verwaltung	23.000,00	31.204,79	8.204,79	22.819,52	8.385,27
1	Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	293.000,00	98.077,32	- 194.922,68	34.002,28	64.075,04
2	Schulen	274.000,00	236.831,20	- 37.168,80	91.905,02	144.926,18
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	442.000,00	250.833,85	- 191.166,15	122.336,50	128.497,35
4	Soziale Sicherung	849.600,00	462.146,09	- 387.453,91	361.178,85	100.967,24
5	Gesundheit, Sport, Erholung	123.000,00	72.750,54	- 50.249,46	6.513,57	66.236,97
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.375.000,00	751.107,81	- 1.623.892,19	972.838,48	- 221.730,67
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.321.600,00	2.606.042,23	284.442,23	996.137,33	1.609.904,90
8	Wirtsch. Unternehmen, Allg. Grund-u. Sonderverm.	747.600,00	156.346,39	- 591.253,61	104.045,04	52.301,35
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	338.400,00	7.998.123,50	7.659.723,50	2.654.526,54	5.343.596,96
Summe Einzelplan 0 - 9		7.787.200,00	12.663.463,72	4.876.263,72	5.366.303,13	7.297.160,59

2.3 Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsansatz

Abweichungen des Vermögenshaushaltes
außer/überplanmäßige Ausgaben in Euro ab 5.000 € bzw. 10.000 €
(lt. § 13 Abs. 2 Nr. 2 c) der Geschäftsordnung des Gemeinderats Büchenbach)

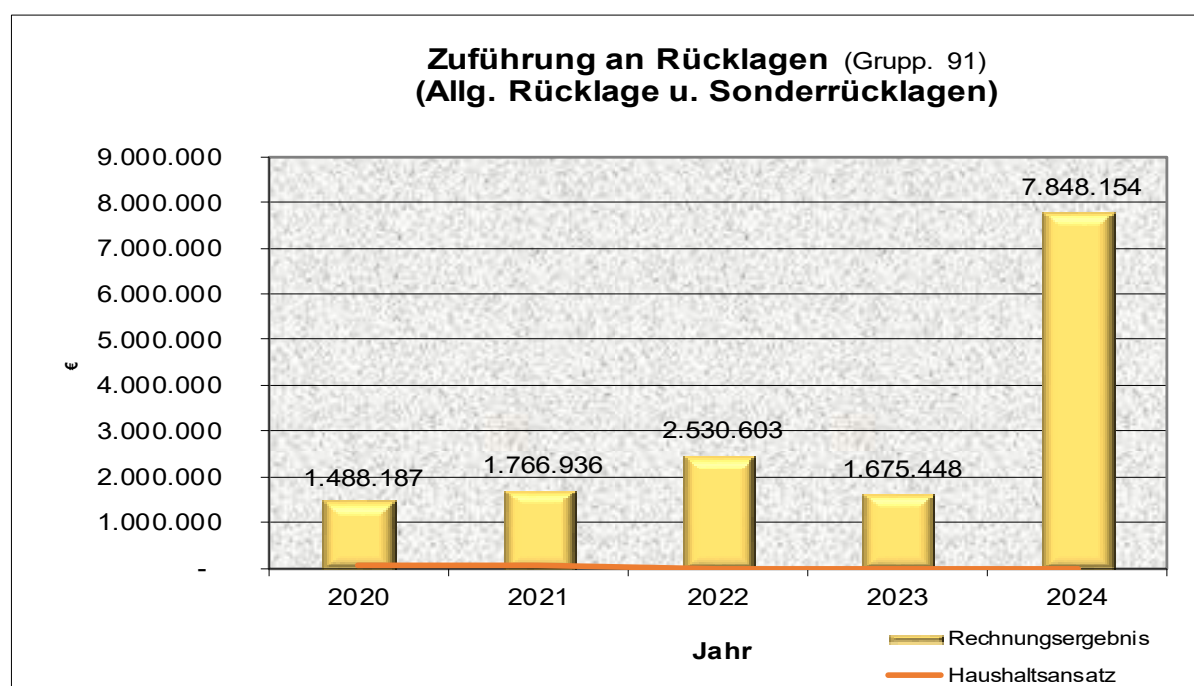
Haushalts- stelle	Bezeichnung Haushaltsstelle	Ansatz	Anordnungen	Überschreitung	gegenseitige Deckung	ungedeckt:	überplanmäßig außerplanmäßig
1.7920.9500	ÖPNV - Tiefbau Fahrradgarage	121.400,00 €	143.293,24 €	21.893,24 €	- €	21.893,24 €	überplanmäßig
1.7001.9110	Abwasserbes. - Zuf. An So.Rüchl. Zuf. Verm.	- €	128.972,42 €	128.972,42 €	- €	128.972,42 €	außerplanmäßig
1.7001.9130	Abwasserbes. - Zuf. An So.Rüchl. Geb.schwank.	- €	9.463,04 €	9.463,04 €	- €	9.463,04 €	außerplanmäßig
1.7910.9870	Glasfaserausbau. - Inv.kostenzuw. an Telekom	- €	1.117.630,00 €	1.117.630,00 €	43.000,00 €	1.074.630,00 €	außerplanmäßig
1.9101.9100	Allg. Rücklage - Zuf. An Rücklagen - Zinsen	- €	9.205,10 €	9.205,10 €	- €	9.205,10 €	außerplanmäßig
1.9101.9101	Allg. Rücklage - Zuf. An Rücklage	- €	7.684.880,93 €	7.684.880,93 €	7.600.000,00 €	84.880,93 €	außerplanmäßig
1.9110.9190	Sonderrüchl. - Zuführung an Sonderrücklage	- €	14.354,86 €	14.354,86 €	- €	14.354,86 €	außerplanmäßig

2.4 Entwicklung wesentlicher Ausgabearten

a) Zuführung an die Allg. Rücklage und die Sonderrücklagen (Gruppierung 91)

Gemäß § 79 Abs. 3 KommHV sind zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste gegenüberzustellen. Ein Überschuss ist in der abzuschließenden Jahresrechnung der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Untenstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Zuführung an die Rücklagen auf.

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Rechnungsergebnis	1.488.187	1.766.936	2.530.603	1.675.448	7.848.154
Haushaltsansatz	50.000	50.000	-	-	-



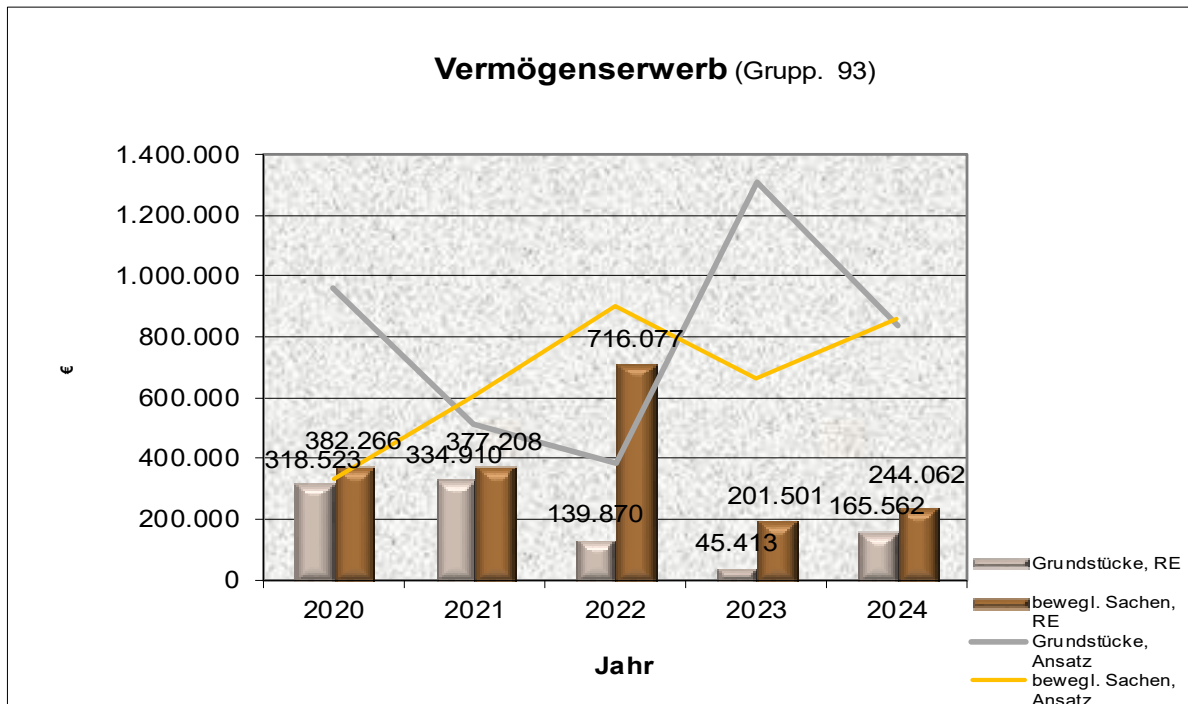
b) Vermögenserwerb (Gruppierung 93)

Im Rechnungsjahr 2024 wurden Grundstücke im Volumen von 165.561,86 € (19,76 % des Haushaltsansatzes) seitens der Gemeinde Büchenbach erworben.

Der Grunderwerb umfasste in erster Linie Flächen für die Sicherung der gemeindlichen Straßen und Kanaldienstbarkeiten.

Daneben wurden bewegliche Sachen des Anlagevermögens im Wert von insgesamt 244.062,10 € (28,56 % des Haushaltsansatzes) erworben.

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Grundstücke, RE	318.523	334.910	139.870	45.413	165.562
Grundstücke, Ansatz	958.000	510.000	381.000	1.310.000	838.000
bewegl. Sachen, RE	382.266	377.208	716.077	201.501	244.062
bewegl. Sachen, Ansatz	330.800	607.800	899.200	662.600	854.500



c) Hoch- und Tiefbau (Gruppierung 94, 95)

Im Jahr 2024 wurden u. a. folgende wesentliche Hochbaumaßnahmen durchgeführt, begonnen bzw. abfinanziert (ab 10.000,00 €):

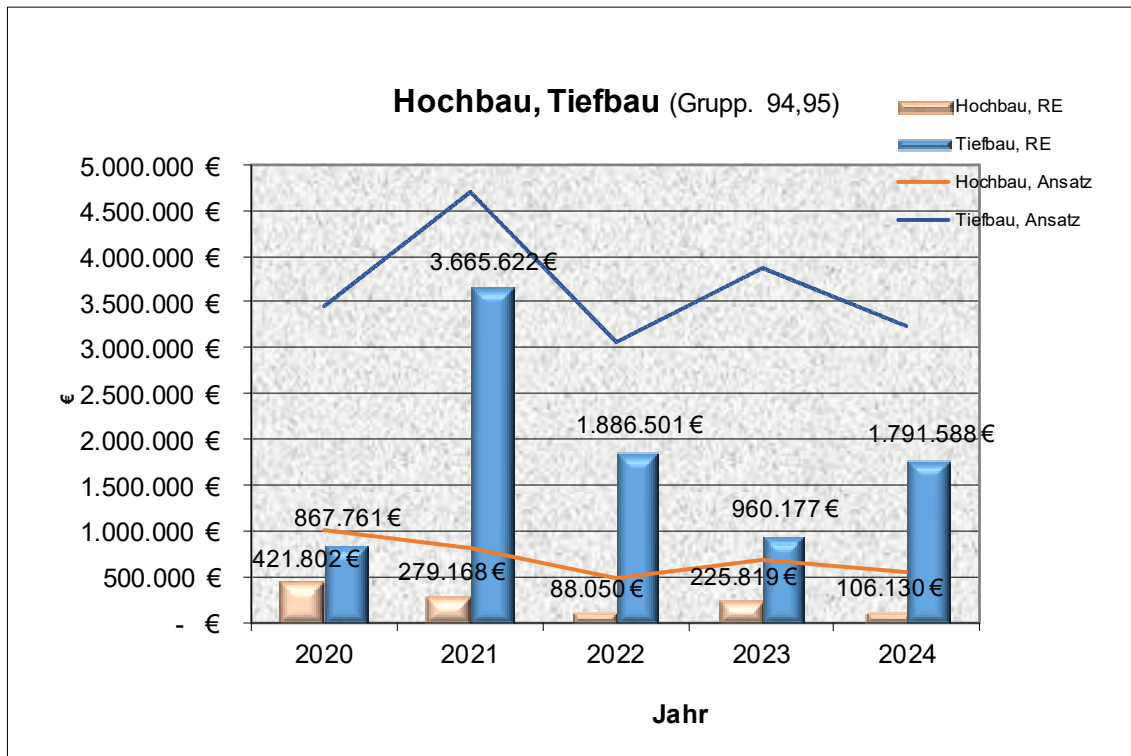
- | | |
|---|-------------|
| - Errichtung Lagerhütte in Kühedorf: | 23.037,38 € |
| - Planungskosten Barth-Jungscheune: | 34.768,17 € |
| - Planungskosten Städtebau: | 22.739,65 € |
| - Teilfinanz. Sanierung Altes Schulhaus Tennenlohe: | 12.090,14 € |

Insgesamt summierten sich die Ausgaben für Hochbaumaßnahmen auf 106.130,13 €. Dies ist nur ein Anteil von rd. einem Fünftel des vorgesehenen Haushaltsansatzes.

Daneben wurden u. a. folgende zentrale Tiefbauarbeiten im Gemeindegebiet ausgeführt bzw. angefangen (ab 20.000,00 €):

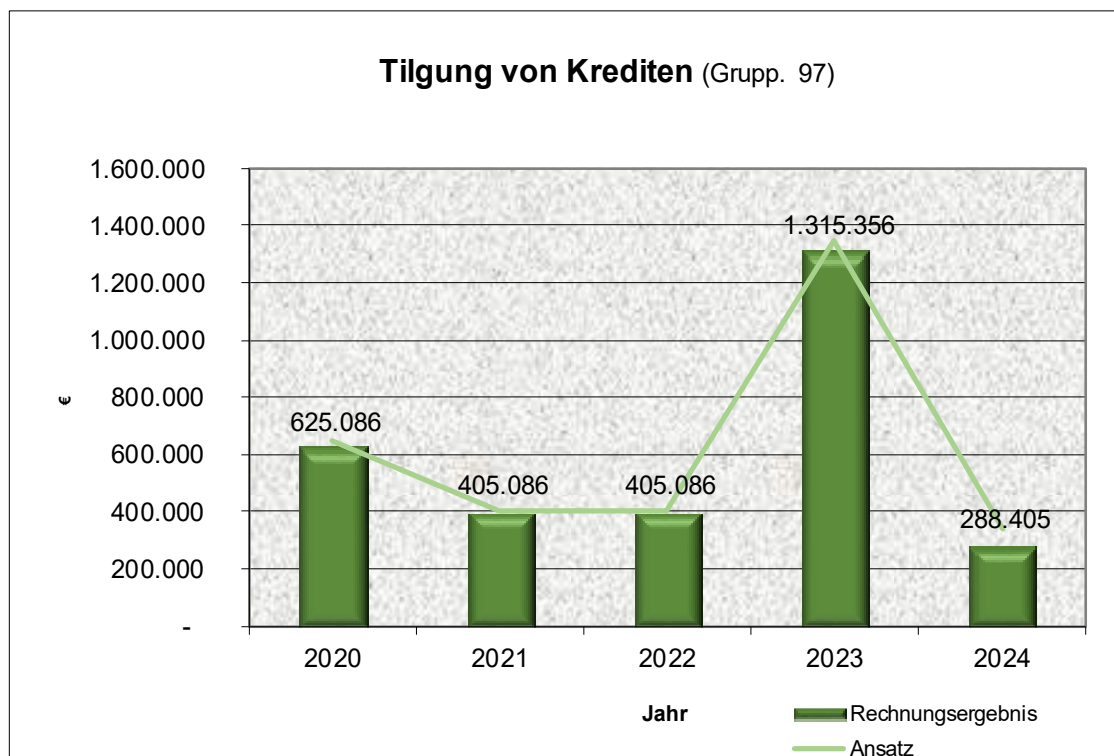
- | | |
|---|--------------|
| - Teilfinanz. Bewegungspark Zwanzig25: | 178.741,17 € |
| - Restfinanz. Gemeindeverbindungsstraße Ottersdorf-Ungerthal: | 25.370,73 € |
| - Ausbau Lindenstraße/Buchenstraße in Götzenreuth: | 465.995,56 € |
| - Restfinanz. Planung Geh- u. Radweg Am Jordan: | 67.255,23 € |
| - Teilfinanz. Planung Stauraumkanäle Am Stiergraben, Am Jordan: | 90.050,01 € |
| - Bau Geh- und Radweg zw. Büchenbach u. Roth, Teilfinanz. | 708.149,32 € |
| - Bau Fahrradsammelschließanlage Am Bahnhof: | 143.293,24 € |
| - Ingenieurkosten Kommunale Wärmeplanung: | 37.604,00 € |

Für den Tiefbausektor waren 2024 Gesamtausgaben in Höhe von 3.236.400,00 € vorgesehen. Das Rechnungsergebnis 2024 beläuft sich hingegen auf 1.791.588,21 € (rd. 55,36 %). Gründe hierfür sind u. a., dass Maßnahmen zwar bautechnisch abgeschlossen wurden, wie z. B. der Bau des Geh- und Radwegs zwischen Büchenbach und Roth entlang der Bahnlinie oder der Ausbau der Lindenstraße West bzw. Buchenstraße in Götzenreuth, aber die Schlussrechnungen zu den Projekten 2024 noch nicht bei der Gemeinde eingegangen sind.



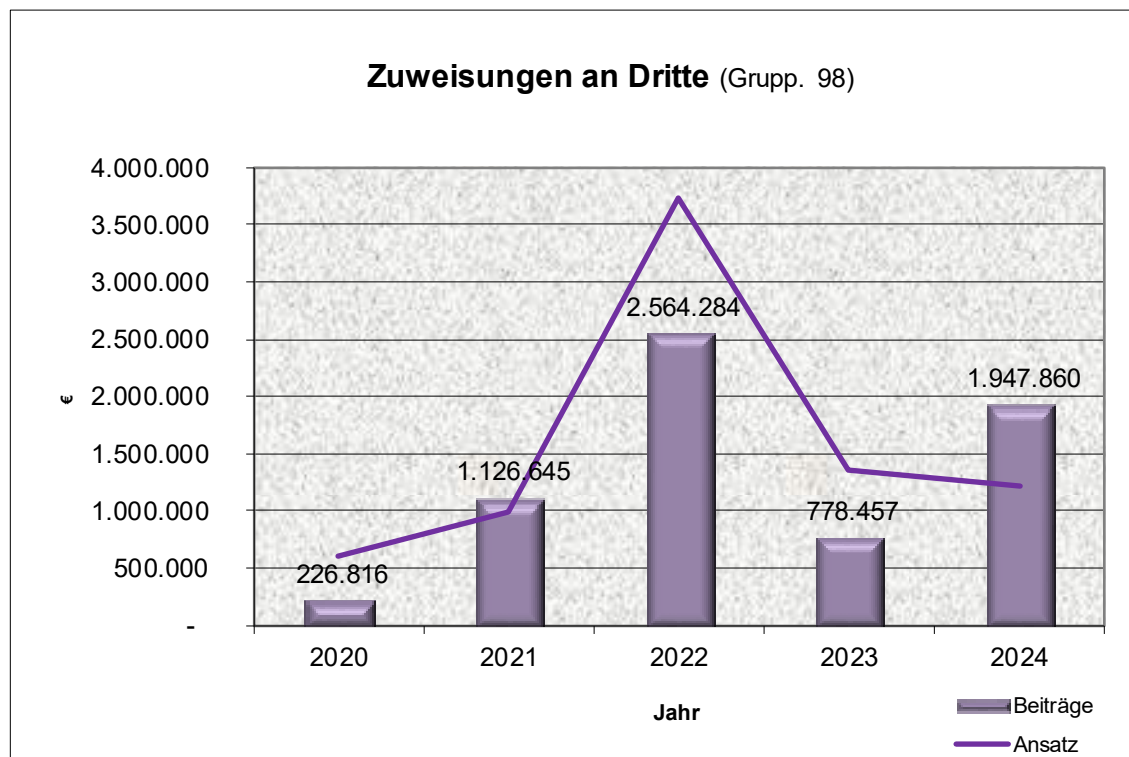
d) Tilgung von Krediten (Gruppierung 97)

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Rechnungsergebnis	625.086	405.086	405.086	1.315.356	288.405
Ansatz	645.100	405.100	405.100	1.348.700	338.400



e) Zuweisungen an Dritte (Gruppierung 98)

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Rechnungsergebnis	226.816	1.126.645	2.564.284	778.457	1.947.860
Ansatz	603.700	987.800	3.736.300	1.350.900	1.220.100



Nachstehende Investitionskostenzuweisungen an Dritte wurden u. a. im Rechnungsjahr 2024 seitens der Gemeinde Büchenbach gewährt (ab 10.000,00 €):

- Städtebauförderung - Fassadensanierung bzw. Modernisierung: 14.000,00 €
- Tilgungsumlage ZWV Aurachtalsammler: 55.551,40 €
- Förderung von PV-Anlagen: 29.710,00 €
- Evang. Friedhof: Sanierung Aussegnungshalle: 147.264,30 €
- Sanierung Kath. Kindergarten (Teilfinanz.): 273.727,03 €
- Investitionskostenbeiträge Kläranlage Roth: 302.041,40 €
- Gigabitrichtlinie: Teilrate FTTH-Ausbau in den Ortsteilen: 1.117.630,00 €

Das Rechnungsergebnis der Gruppierungsziffern 98 beläuft sich auf 1.947.860,13 €. Dies sind rd. 59,65 % mehr als der Haushaltsansatz vorsah. Grund hierfür ist u. a., dass die Planung und Umsetzung des FTTH-Ausbaus in den Ortsteilen früher erfolgten, als der Kooperationsvertrag mit der Telekom Deutschland ursprünglich vorsah.

V. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Im Haushaltsplan 2024 war eine Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt (inkl. Kostenrechnende Einrichtungen) in Höhe von 172.400,00 € veranschlagt.

Nach Rechnungsabschluss betrug das Ergebnis der Jahresrechnung 6.926.337,32 €

Die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt bemisst sich nach der Höhe der im Haushaltsjahr zu leistenden ordentlichen Tilgungen und beträgt für 2024 288.404,62 €

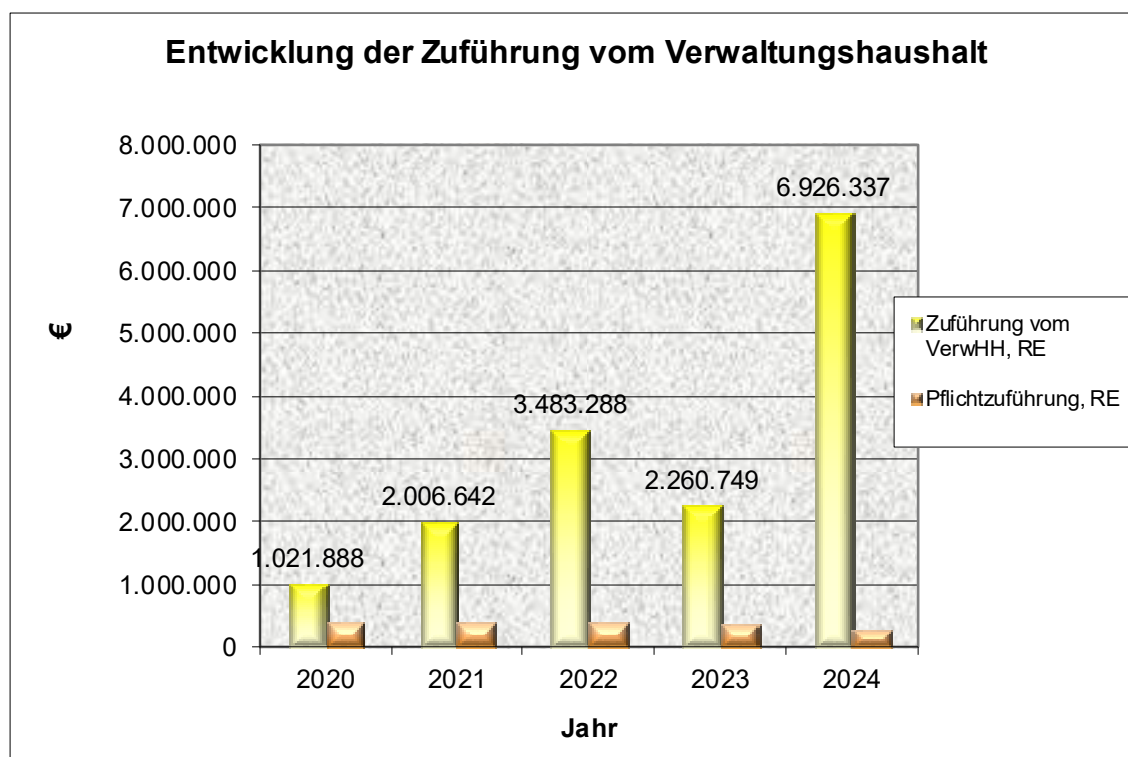
Die Pflichtzuführung konnte somit um mehr als das 24fache des vorgesehenen Haushaltsansatzes übertroffen werden – ein neues Rekordergebnis.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Zuführungsbetrag um mehr als das Dreifache.

Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Rechnungsergebnisse in €

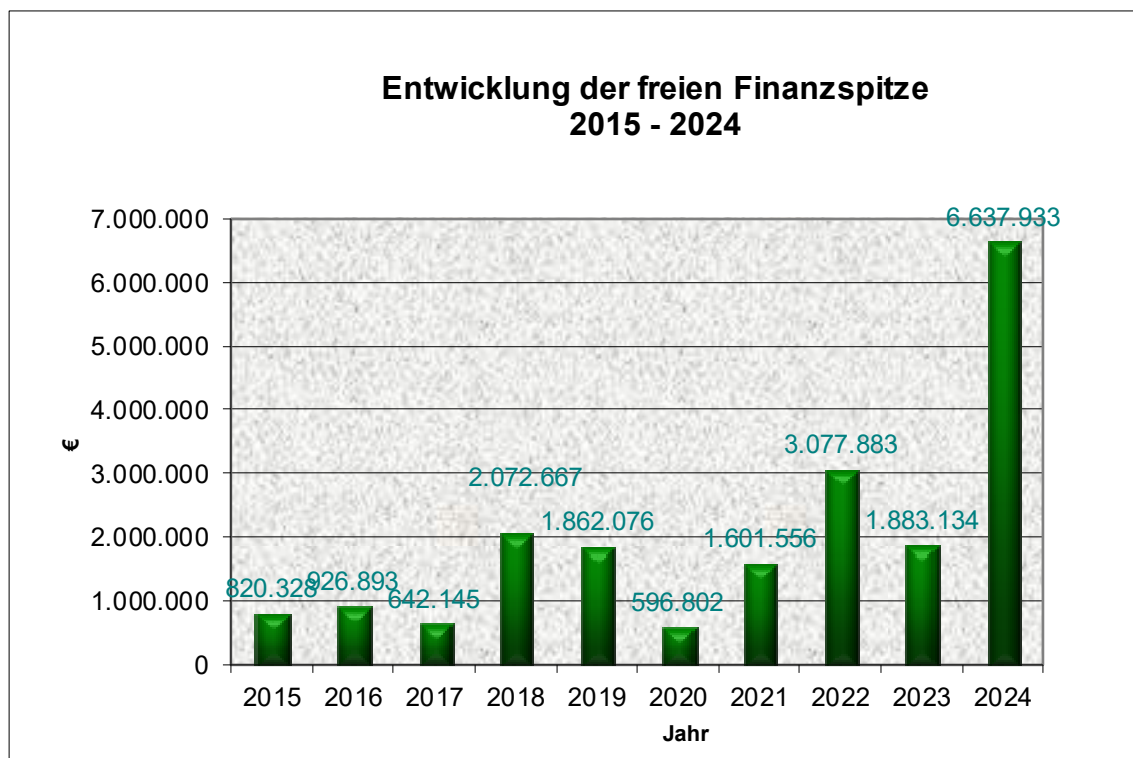
	2020	2021	2022	2023	2024
Zuführung vom VerwHH	1.021.888	2.006.642	3.483.288	2.260.749	6.926.337
Pflichtzuführung, RE	425.086	405.086	405.086	377.615	288.405



VI. Entwicklung „freie Finanzspitze“

Die „freie Finanzspitze“ stellt zusammen mit den Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens, Rücklagenentnahmen und Investitionszuweisungen etc. die Haushaltsmittel der Gemeinde zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen und Zuführung zur Allgemeinen Rücklage dar. 2024 beträgt dieser Wert 6.637.933 €.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamteinnahmen des Vwh	8.861.860	9.346.546	9.378.657	10.820.209	11.155.225	10.791.976	11.423.607	13.728.828	13.574.209	20.264.943
(+) Rückflüsse von Darlehen	0		0	0	0					
(+) Zuweisungen für Tilgungen	0		0	0	0					
(./.) Zuführungen vom Vmh			0	0	0			318		
(./.) Bedarfszuweisungen	0		0	0	0					
(./.) Sonstige einm. Einnahmen des Vwh	0		0	0						
Laufende Einnahmen	8.861.860	9.346.546	9.378.657	10.820.209	11.155.225	10.791.976	11.423.607	13.728.510	13.574.209	20.264.943
Gesamtausgaben des Vwh	8.861.860	9.346.546	9.378.657	10.820.209	11.155.225	10.791.976	11.423.607	13.728.828	13.574.209	20.264.943
(+) ordentliche Tilgung von Krediten und Rückzahlungen innerer Darlehen	353.883	432.098	460.086	465.086	445.086	425.086	405.086	405.086	377.615	288.405
(+) Zuweisungen für Tilgungen	0		0	0	0					
(+) Kreditbeschaffungskosten	0		0	0	0					
(./.) Zuführung zum Vmh	1.174.211	1.358.991	1.102.231	2.537.753	2.307.162	1.021.888	2.006.642	3.483.288	2.260.749	6.926.337
(./.) Sonstige einm. Ausgaben des Vwh			0	0	0					
Laufende Ausgaben	8.041.532	8.419.653	8.736.512	8.747.542	9.293.149	10.195.174	9.822.051	10.650.626	11.691.075	13.627.010
Laufende Einnahmen	8.861.860	9.346.546	9.378.657	10.820.209	11.155.225	10.791.976	11.423.607	13.728.510	13.574.209	20.264.943
(./.) Laufende Ausgaben	8.041.532	8.419.653	8.736.512	8.747.542	9.293.149	10.195.174	9.822.051	10.650.626	11.691.075	13.627.010
Freie Finanzspitze	820.328	926.893	642.145	2.072.667	1.862.076	596.802	1.601.556	3.077.883	1.883.134	6.637.933



VII. Haushaltsreste

Haushaltsreste 2024

1. Haushaltseinnahmereste

Verwaltungshaushalt

entfällt!

Vermögenshaushalt

entfällt!

2. Haushaltsausgabereste

Verwaltungshaushalt

entfällt!

Vermögenshaushalt

entfällt!

VIII. Rücklagen

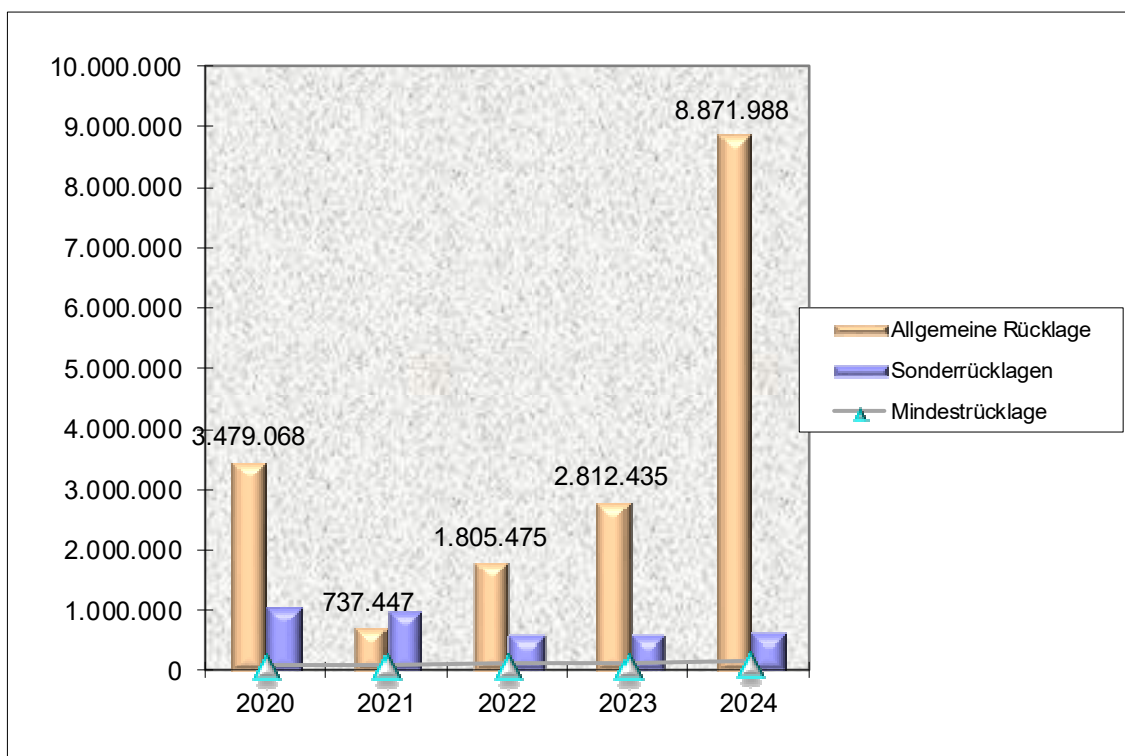
Die Rücklagenentwicklungen im Rechnungsjahr anhand des tatsächlichen Bestands ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Tatsächlicher Istbestand:

Art	Kto-Nr.	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen	Entnahmen	Stand 31.12.2024
1. Allgemeine Rücklage					
Sparkasse Sparbuch	340 428 0814	1.826,85 €	12,55 €		1.839,40 €
Sparkasse Cash	5000 57443	508.448,66 €	8.920,41 €		517.369,07 €
VR-Bank	8000 313 009	1.477.458,63 €	11.469,00 €	1.480.000,00 €	8.927,63 €
VR-Bank	6200 313 009	120.000,00 €			120.000,00 €
VR Bank	9200 313009	- €	2.000.000,00 €		2.000.000,00 €
VR Bank	6100 313009	- €	5.000.000,00 €		5.000.000,00 €
Allg. Rücklage (vorher Erbsch.)	8200 313 009	101.691,14 €	503.690,70 €	102.136,03 €	503.245,81 €
<u>Allg. Rücklage mit Zweckbestimmung</u>					
1.1 Seniorenarbeit	340 313 009	2.769,41 €	6,92 €		2.776,33 €
1.2 Bücherei	40 313 009	5.995,97 €	14,99 €		6.010,96 €
1.3 Jugendarbeit	140 313 009	32.744,46 €	5.502,83 €		38.247,29 €
1.4 Seniorenbeirat	840 313 009	2.295,38 €	165,79 €		2.461,17 €
1.6 Gesangverein Aurachgrund	9000 313 009	10.895,68 €	171,47 €		11.067,15 €
1.7 Kulturscheune	6000 313 009	650.000,00 €			650.000,00 €
1.8 FFW Götz-Gauchsdorf	9100 313009		10.042,99 €		10.042,99 €
Allg. Rücklage gesamt		2.914.126,18 €	7.539.997,65 €	1.582.136,03 €	8.871.987,80 €
2. Sonderrücklagen					
2.1 Abwasser Gebührenschw.	60 313 009				- €
2.2 Abwasser Gebührenschw.	600 313 009				- €
2.3 Abwasser zuk. Inv./Geb.schw.	8300 313 009	499.032,48 €	138.435,46 €		637.467,94 €
					- €
Sonderrücklage gesamt		499.032,48 €	138.435,46 €	- €	637.467,94 €
Summe gesamt:		3.413.158,66 €	7.678.433,11 €	1.582.136,03 €	9.509.455,74 €

Tatsächlicher Rücklagenstand von 2020 - 2024
Rechnungsergebnisse in €

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtrücklagen	4.529.667	1.723.705	2.399.285	3.413.159	9.509.456
Allgemeine Rücklage	3.479.068	737.447	1.805.475	2.812.435	8.871.988
Sonderrücklagen	1.050.599	986.258	593.809	600.724	637.468
Mindestrücklage	109.225	111.236	119.815	129.089	158.560



Der Stand der Allgemeinen Rücklage unter Einbezug der Rücklagenmittel mit Zweckbestimmung beträgt zum 31.12.2024 rd. 8,87 Mio. €. Die Sonderrücklage (kostenrechnende Einrichtung) weist zum 31.12.2024 einen Stand in Höhe von 637.468 € auf. Damit konnten die Rücklagemittel im Vergleich zum Vorjahr fast um das 2,8fache erhöht werden – ein neuer Rekordwert für die Gemeinde Büchenbach. Auch in Zeiten vor der Währungsumstellung hatte die Gemeinde Büchenbach noch nie einen solch hohen Rücklagenstand.

IX. Entwicklung der Schulden

Aufstellung der Gesamtschulden, also auch der Schulden, die aus dem Haushalt ausgegliedert wurden

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
in T €										
Schuldenstand am Jahresanfang	3.315	4.334	4.504	4.235	3.770	3.325	2.699	2.294	2.389	1.073
Neu aufgenommene Schulden	1.372	603	600	0	0	0	0	500	0	
Tilgung	353	433	869	465	445	626	405	405	1.315	288
Schuldenstand am Jahresende	4.334	4.504	4.235	3.770	3.325	2.699	2.294	2.389	1.074	785
in € (ohne BLE Zinsen)										
Zinsen Darl. ordentlicher Haushalt	45.307	39.712	25.862	14.491	12.778	7.432	3.162	2.297	16.135	15.260
ordentliche Tilgung	353.883	432.098	460.086	465.086	445.086	425.086	405.086	405.086	377.615	288.405
Schuldendienst gesamt:	399.190	471.810	485.948	479.577	457.864	432.518	408.248	407.383	393.750	303.665

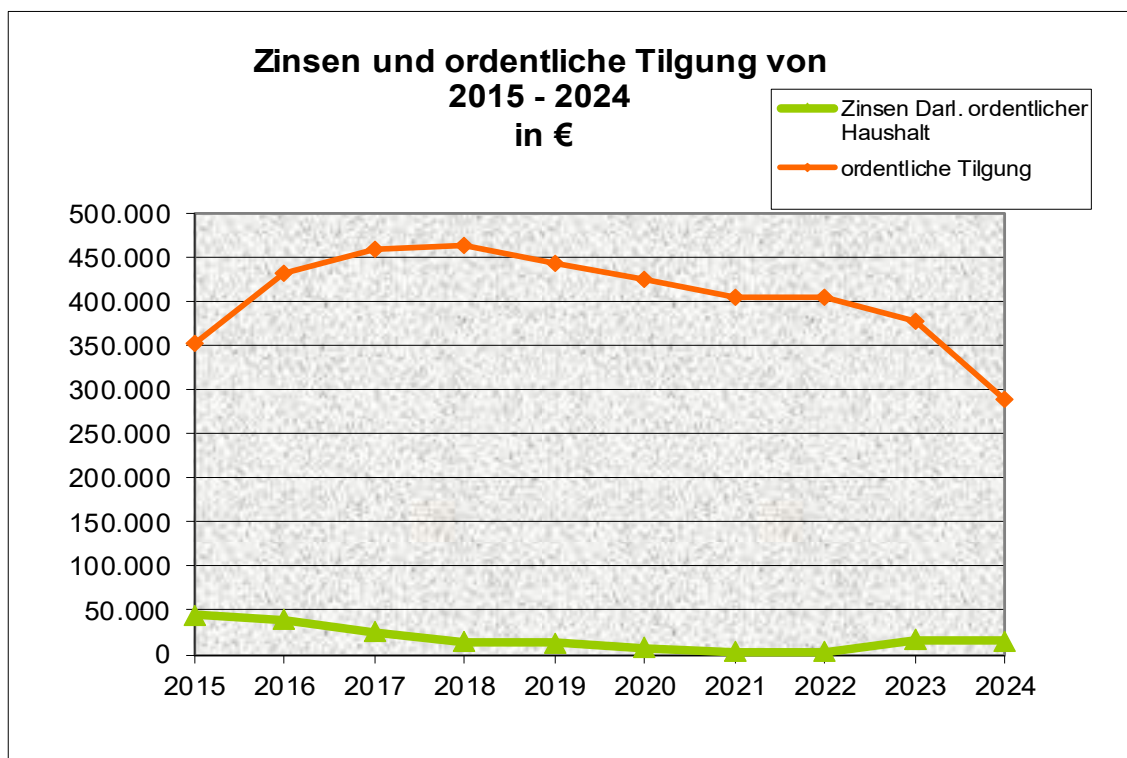
Die Darstellung der Schulden erfolgt nach den tatsächlichen Werten der Darlehen

(aufgrund der gebildeten Haushaltsreste etc. kann das Rechnungsergebnis anders lauten)

Der Haushaltsplan 2024 sah die Neuaufnahme eines Kredits im Volumen von 819.000,00 € vor, dessen Inanspruchnahme jedoch im Laufe des Rechnungsjahres 2024 nicht notwendig wurde.

Im Rechnungsjahr 2024 betrug die ordentliche Tilgung 288.404,62 €, Der Schuldenstand zum 31.12.2024 betrug damit 785.332,01 €. In den letzten 25 Jahren hatte die Gemeinde Büchenbach noch nie weniger Schulden bei Bankinstituten.

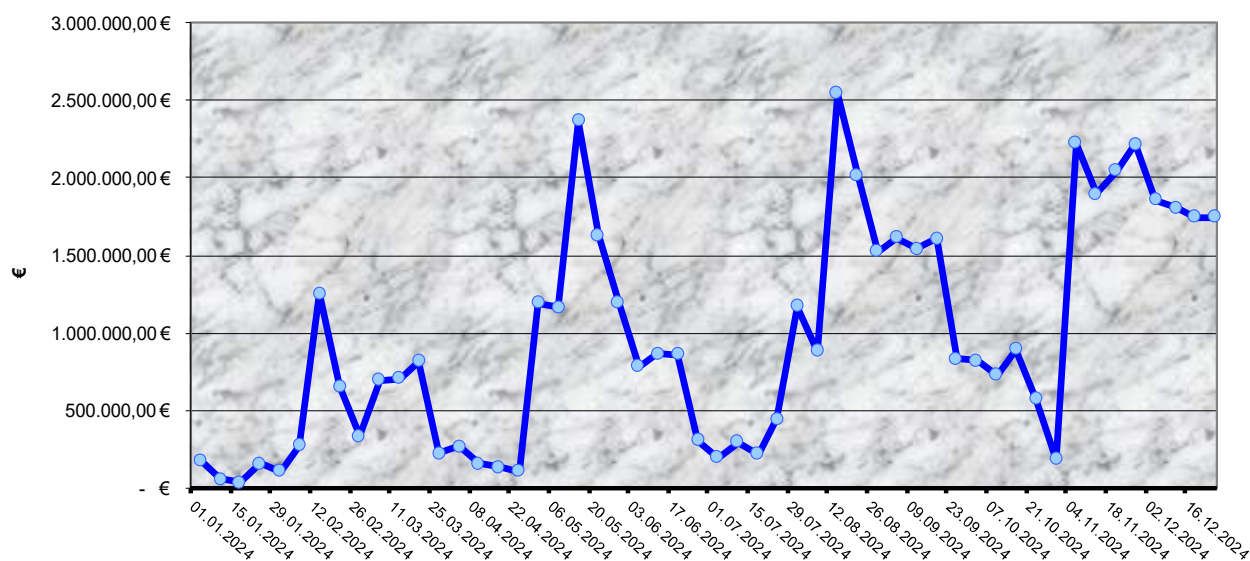
Das Rechnungsergebnis der ordentlichen Darlehenszinsen beläuft sich auf 15.260,24 €.



X. Kassenlage und Kassenreste

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wurde auf 1.700.000,00 € in der Haushaltssatzung 2024 festgesetzt. Während des gesamten Kalenderjahres war der Kassenstand positiv. Überziehungszinsen sind nicht angefallen.

Entwicklung der Kassenlage im Verlauf des Rechnungsjahres 2024:



Zusammenfassung des kassenmäßigen Abschlusses

	2020	2021	2022	2023	2024
KER Verwaltungshaushalt	119.226	129.454	90.334	52.597	56.819
KER Vermögenshaushalt	100.696	93.698	10.286	13.457	10.334
KAR Verwaltungshaushalt	-193	0	0	0	0
KAR Vermögenshaushalt	-300	0	0	0	0
Summe Istfehlbetrag VwH	119.420	129.454	90.334	52.597	56.819
Summe Istfehlbetrag VmH	100.996	347.198	10.286	13.457	10.334
Summe Istüberschuss VwH	0	0		0	
Summe Istüberschuss VmH	0	0		0	

XI. Zusammenfassung

Bis kurz vor Weihnachten 2024 handelte es sich beim Haushaltsjahr 2024 um ein recht durchschnittliches finanzielles Jahr. Durch eine Mitteilung des Finanzamtes wurde der Gemeinde Büchenbach ein frühzeitiges Weihnachtsgeschenk in Form eines siebenstelligen Gewerbesteuermessbetrags mitgeteilt und am vorletzten Kalendertag des Jahres konnte dadurch auch eine Sonderzahlung der Gewerbesteuer in der mitgeteilten Höhe verzeichnet werden. Alleine durch diese Zahlung wandelte sich der Verlauf des Haushaltsjahrs von durchschnittlich zu einem neuen Rekordjahr. Dies betrifft die Bereiche Gewerbesteuer, Zuführung zum Vermögenshaushalt, Zuführung zur Rücklage und letztendlich auch die Höhe des Haushaltsvolumens, sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt.

Der Verwaltungshaushalt 2024 schließt in den bereinigten Solleinnahmen und -ausgaben mit rd. 20,2 Mio. € ab. Dies sind rd. 7,36 Mio. € mehr als prognostiziert bzw. + 57,09 %.

Die Rechnungsergebnisse der Steuereinnahmen Grundsteuer B, Gewerbesteuer sowie Einkommensteuerbeteiligung zusammengenommen verdoppeln sich gegenüber dem Haushaltsansatz. Die Grundsteuer A, Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen und Hundesteuer liegen jedoch unter dem Haushaltsansatz (insgesamt -0,86 %). Auch die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb der Gruppierung 1 liegen mit rd. 321.700 € über dem Haushaltsansatz. Einzig die Einnahmen der Gruppierungsziffer 2 bleiben mit rd. 264.000 € unter dem Haushaltsansatz, was in erster Linie dem Sinken der Einnahmen aus Konzessionsabgaben Strom und Gas und dem Verzicht der Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt zum Ausgleich von Gebührenschwankungen für die kostenrechnende Einrichtung Abwasser zurückzuführen ist. Dies ist jedoch positiv zu beurteilen, da dadurch die Rücklagemittel geschont werden.

Bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind die Personalausgaben mit rd. 111.000 € zwar niedriger als im Ansatz berechnet, jedoch weisen sie mit rd. 2,389 Mio. € einen neuen Höchststand aus. Grund für die geringeren Ausgaben gegenüber dem Ansatz ist, dass die vorgesehene Besetzung der Stelle für Klimaschutz etc. 2024 nicht erfolgen konnte. Außerdem war der Krankenstand des Personals überdurchschnittlich hoch, so dass einige Mitarbeiter teils für längere Zeit aus der Lohnfortzahlung herausgefallen sind und Krankengeld bezogen haben. Durch die zeitweise Doppelbesetzung der Bauhofleitung und einige Höhergruppierungen und Lohnanpassungen verzeichnen die Personalausgaben im Vergleich zum Vorjahr dennoch einen Anstieg von 8 Prozent.

Bei den Bewirtschaftungskosten sowie Verwaltungs- und Betriebsausgaben zeichnet sich ein ähnliches Bild wie bei den Personalausgaben ab. Das Rechnungsergebnis ist um rd. 15,5 % niedriger als der Haushaltsansatz. Im Vergleich zum Vorjahr steigt jedoch der Ausgabebedarf um rd. 530.000 €. Grund hierfür sind die allgemein gestiegenen Kosten bei Strom- und Wärmebezug oder die Durchführung von Kanalanierungsarbeiten. Insgesamt summieren sich die Ausgaben ohne Einbezug der kalkulatorischen Kosten oder Inneren Verrechnungen, bei denen in gleich hoher Summe Einnahmen entgegenstehen, auf rd. 2,048 Mio. €.

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse weisen mit rd. 3,389 Mio. € im Jahr 2024 einen neuen Höchststand aus. Dies ist in erster Linie auf die Personalkostenzuschüsse für den Betrieb der vier Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet zurückzuführen. Daneben übernimmt die Gemeinde auch die Personalkostenzuschüsse der Kinder aus Büchenbach, welche in Ortschaften außerhalb der Gemeinde betreut werden. Alleine diese Kosten summieren sich auf rd. 3,082 Mio. €. Zwar erhält die Gemeinde hierfür staatliche Zuweisungen in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. €, die Eigenmittel der Kommune addieren sich jedoch auf rd. 1,3 Mio. €, was einem Anteil von rd. 42 Prozent bedeutet.

Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 umfassen u. a. die Zinsausgaben, die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie die Zuführung zum Vermögenshaushalt.

Aufgrund der geringeren Darlehenssumme sinken die Zinsausgaben im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,42 %. Nachdem keine Kassenkredite aufgenommen wurden, entfielen im Jahr 2024 die Zahlung von Kassenkreditzinsen. Insgesamt hatte die Gemeinde Zinsausgaben im Volumen von rd. 15.260 € an Kreditinstitute zu zahlen. Dem stehen Zinseinnahmen im Volumen von 47.306 € entgegen.

Die Kreisumlage steigt im Vergleich zu 2023 um rd. 600.000 €, obwohl der Hebesatz um 0,4 % auf 43,1 % sank. Grund hierfür sind die guten Steuerkraftzahlen, welche dem Rechnungsjahr 2022 geschuldet sind,

welches bisher als finanzielles Rekordjahr der Gemeinde Büchenbach galt. Das Rechnungsergebnis bei der Kreisumlage beträgt 3.428.150 € (+ 21,28 % gegenüber 2023).

Aufgrund des Rekordergebnisses bei der Gewerbesteuer hat die Gemeinde Büchenbach auch eine höhere Gewerbesteuerumlage an den Staat abzuführen. Von den Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von insgesamt fast 9,7 Mio. € verbleibt nach Abzug der Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 940.000 € ein Betrag von 8,76 Mio. € bei der Kommune.

Nach Abzug aller Ausgaben von den Einnahmen im Verwaltungshaushalt verbleibt ein Überschuss in Höhe von rd. 6,9 Mio. € (unter Einbezug der kostenrechnenden Einrichtung Abwasser), welcher als Einnahmen im Vermögenshaushalt gebucht wird. Nach Abzug der ordentlichen Tilgungsausgaben verbleibt eine sog. freie Finanzspitze in Höhe von rd. 6,6 Mio. €, die zur Finanzierung der Investitionstätigkeiten im Vermögenshaushalt zur Verfügung stehen.

Durch die hohe Zuführungssumme vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt wird ein Haushaltsvolumen im Vermögenshaushalt von rd. 12,66 Mio. € erreicht. Auch hier handelt es sich um einen Rekordwert, welcher den Haushaltsansatz um rd. 4,87 Mio. € übersteigt.

Bei den weiteren Einnahmen im Vermögenshaushalt weisen auch die staatlichen Zuweisungen 2024 einen Höchstwert mit einem Rechnungsergebnis von über 4 Mio. € auf. Zum einen erhält die Gemeinde für teils jahrelang bereits abgeschlossene Projekte noch Zuschüsse – im Rechnungsjahr 2024 für den Bau der Abwasserdruckleitungen zwischen Büchenbach und Roth bzw. Aurau und Hebresmühle von rd. 977.000 € sowie für den Bau der BRK Kita am Hans- Lederer-Weg eine Restförderung von 769.000 €. Zum anderen wird ein Projekt bezuschusst, welches erst 2025 zur Ausführung kommt – der FTTH-Ausbau in den Ortsteilen. Hier wurde ein Kooperationsvertrag mit der Telekom Deutschland abgeschlossen, um den Breitbandausbau (Glasfaserverbindung) in den meisten Ortsteilen von Büchenbach durchzuführen. Vom Staat erhalten wir eine 90%ige Förderung, so dass 2024 ein Eigenanteil von rd. 112.000 € außerplanmäßig bei der Kommune für dieses Projekt verbleibt.

Bei den Ausgaben im Vermögenshaushalt verbleiben alle Rechnungsergebnisse der Ausgabengruppierungen bis auf die Investitionszuweisungen an Dritte (Gr. 98) und die Rücklagenzuführung (Gr. 91) unter dem Haushaltsansatz.

Bei den Hochbaumaßnahmen wurden im Wesentlichen nur zwei Projekte durchgeführt – die Errichtung einer Lagerhütte in Kühedorf und der Beginn der Sanierungsarbeiten am Alten Schulhaus in Tennenlohe. Daneben wurden Planungskosten für künftige Projekte der Städtebauförderung und für die Sanierung der Barth-Jung-Scheune geleistet. Insgesamt summieren sich die Hochbaukosten auf rd. 106.000 €, was einem Prozentanteil von rd. 19,20 % des Haushaltansatzes entspricht.

Im Tiefbausektor wurden mit dem Bau des Geh- und Radweges zwischen Büchenbach und Roth entlang der Bahn und dem Ausbau der Lindenstraße West und Buchenstraße in Götzenreuth die kostenintensivsten Maßnahmen durchgeführt. Nachdem sich die Ausführung weiterer Projekte zeitlich verzögerte, addierte sich das Rechnungsergebnis auf rd. 1,8 Mio. € (- 45,64 % gegenüber dem Haushaltsansatz).

Bei den Investitionszuweisungen an Dritte sorgt der bereits bei den Einnahmen im Vermögenshaushalt erwähnte FTTH-Ausbau in den Ortsteilen für eine unvorhergesehene Zahlung an die Telekom Deutschland, da die erste Zahlungsrate im geschlossenen Kooperationsvertrag erst für 2025 vorgesehen war. Wichtige weitere Projekte Dritter, welche die Gemeinde bezuschusste sind u. a. die Sanierung der Aussegnungshalle am Friedhof (rd. 147.000 €), die Teilfinanzierung des Ausbaus am Kath. Kindergarten (rd. 273.000 €) sowie die Zahlung eines Investitionskostenbeitrags an die Stadt Roth für die Kläranlage Roth, welche Abwasser aus Büchenbach reinigt (rd. 302.000 €). Das Rechnungsergebnis übertrifft den Haushaltsansatz um rd. 60 Prozent.

Bei einer Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt verbleibt ein Überschuss von insgesamt 7,85 Mio. €, welcher den Rücklagen zugeführt wird. Hier ist auch der Sollüberschuss enthalten. Der tatsächliche Rücklagenbestand erhöht sich von 3,4 Mio. € auf 9,5 Mio. € - ein noch nie zuvor erreichter Höchststand.

Auf die in der Haushaltssatzung 2024 vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von 819.000 € konnte im Verlauf des Haushaltsjahres verzichtet werden. Unter Einbezug der ordentlichen Tilgungsausgaben in Höhe von rd. 288.000 € reduziert sich die Schuldenlast auf 785.332 €, was eine Prokopfverschuldung von 145 € entspricht. In den letzten 25 Jahren hatte die Gemeinde Büchenbach noch nie weniger Schulden bei Kreditinstituten.

Defacto kann man das Rechnungsjahr 2024 als ein neues Rekordjahr bezeichnen, sowohl was Haushaltsvolumen, die steuerlichen Einnahmen, vor allem bei der Gewerbesteuer, die vorhandenen Rücklagemittel sowie die Schuldenlast angeht. Eine solche hervorragende Haushaltssituation hatte die Gemeinde Büchenbach noch nie zu verzeichnen.

Die komfortable finanzielle Ausgangssituation hat jedoch Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre, vor allem auf das Haushaltsjahr 2026. Durch die hohen Steuereinnahmen 2024 erhöht sich die Steuerkraft, welche die Höhe der Kreisumlage und den Erhalt der Schlüsselzuweisungen beeinflusst. Aus diesem Grund wurde ein Teil der Rücklagemittel zweckgebunden für die geringeren Einnahmen im Haushaltsjahr 2026 eingerechnet, da bereits heute feststeht, dass 2026 wohl eine Zuführung vom Vermögen an den Verwaltungshaushalt notwendig wird.

Und auch im Haushaltsjahr 2025 wird ein Großteil der Rücklagen bereits abgeschmolzen sein, um dringend notwendige Maßnahmen, wie den Bau der Stauraumkanäle Am Stiergraben und Am Jordan finanzieren zu können. Alleine diese Einnahmen genügen nach den Veranschlagungen im Haushaltsplan 2025 nicht, um die Deckungslücke im Vermögenshaushalt zu schließen, so dass sich die Schulden unter Einbezug der ordentlichen Tilgungen um fast 3,9 Mio. € erhöhen werden. Die finanziellen „Erfolge“ aus 2024 werden sich damit voraussichtlich nach nur zwei weiteren Haushaltsjahren kompensiert haben.

Büchenbach, den 15.03.2025

Martina Hechtel
Kämmerin